

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1052. Sitzung

Berlin, Freitag, den 21. März 2025

Inhalt:

Gedenken an den ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und Ministerpräsidenten der Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen Professor Dr. Bernhard Vogel	59	gesetz 2025 – KostBRÄG 2025) (Drucksache 89/25)	78
Gedenken an den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin	59	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	78
Zur Tagesordnung	60	4. Gesetz zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes und der Handwerksordnung (Drucksache 90/25)	78
1. Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Drucksache 87/25)	75	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	94*
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	75	5. Gesetz zu der Entschließung vom 23. Mai 2023 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (Drucksache 91/25)	78
Dr. Magnus Jung (Saarland)	76	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	94*
Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	76	6. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes: Einführung der Erlaubnispflicht (Kleiner Waffenschein) für den Erwerb und den Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 67/25)	
Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	93*	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	60
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	94*	7. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 628/24)	73
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	78		
2. Gesetz über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (StiftPKG) (Drucksache 88/25) ..	78		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	94*		
3. Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungs-			

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	73	Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpom- mern)	97*
Olaf Lies (Niedersachsen)	93*	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	79
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	75	13. Entschließung des Bundesrates zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den Schienepersonen- verkehr (SPNV) – Antrag der Länder Bayern und Schleswig-Holstein – (Drucksache 13/25)	79
8. Entschließung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten Terminvergabe in Arzt- praxen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 31/25)	78	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	79
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	95*	14. Entschließung des Bundesrates „ Ausbau der digitalen Infrastruktur dynamisch voran- treiben“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/25)	79
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfa- len)	95*	Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen)	97*
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	95*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	79
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	78	15. Entschließung des Bundesrates für eine ver- braucherfreundliche Preisgestaltung von Ladestrom – Antrag des Landes Niedersach- sen – (Drucksache 602/24)	79
9. Entschließung des Bundesrates „ Modernisie- rung des Morbiditätsorientierten Risi- kostrukturausgleichs “ – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 63/25) .	78	Olaf Lies (Niedersachsen)	79
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	96*	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	81
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	78	16. Entschließung des Bundesrates: Zeitnah ef- fektive Unterstützung für den Erhalt und die Transformation der energieintensiven In- dustrie erforderlich – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 69/25)	81
10. Entschließung des Bundesrates „Priorisie- rung, auskömmliche Finanzierung und rechts- sichere Implementierung eines gemeinsamen Datenhauses für die Informationsverarbeitung der Polizeien des Bundes und der Länder – Neuausrichtung polizeilicher IT (P20) so- wie interimswise zeitnahe Bereitstellung einer gemeinsam betriebenen automatisierten Datenanalyseplattform“ – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Bayern und Berlin, Hessen – (Drucksache 58/25)	79	Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	81, 98*
Dr. Olaf Joachim (Bremen)	96*	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	82
Dr. Andreas Dressel (Hamburg)	96*	17. Entschließung des Bundesrates zur Schaf- fung Grüner Leitmärkte für Grundstoffe – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen und Bremen – (Drucksache 73/25)	
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	79	Mitteilung: Absetzung von der Tagesord- nung	60
11. Entschließung des Bundesrates zur Sicherstel- lung einer schuldangemessenen Bestrafung bei Einsatz psychotroper Substanzen zur Ermöglichung einer Sexualstraftat – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 28/25)	78	18. Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Deutschen Wirtschaft vor Strafzöllen – Antrag der Länder Saarland und Branden- burg, Bremen, Niedersachsen – (Drucksache 76/25)	82
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	94*	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	82
12. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes der Mitglie- der von Verfassungsorganen sowie politi- scher und kommunaler Mandatsträger und ih- ren Unterstützungskräften vor tätlichen An- griffen – Antrag des Landes Berlin – (Druck- sache 29/25)	79		

<p>19. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU COM(2025) 30 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 65/25) 84</p> <p style="padding-left: 2em;">Manfred Pentz (Hessen) 84</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 85</p> <p>20. Verordnung zur Änderung agrarrechtlicher Vorschriften (Drucksache 52/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 94*</p> <p>21. Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2025 (Drucksache 54/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 94*</p> <p>22. Fünfte Verordnung zur Änderung der Steuerberatervergütungsverordnung (Drucksache 61/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 94*</p> <p>23. Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich (Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung – KHTFV) (Drucksache 64/25) 85</p> <p style="padding-left: 2em;">Katharina Fegebank (Hamburg) 85</p> <p style="padding-left: 2em;">Manfred Lucha (Baden-Württemberg) 86</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Magnus Jung (Saarland) 87</p> <p style="padding-left: 2em;">Britta Müller (Brandenburg) 87</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern) 98*</p> <p style="padding-left: 2em;">Wiebke Osigus (Niedersachsen) 98*</p> <p style="padding-left: 2em;">Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein) 99*</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 88</p> <p>24. Siebte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (Drucksache 49/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 94*</p>	<p>25. Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung (Drucksache 53/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 94*</p> <p>26. Dritte Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung (Drucksache 55/25) 89</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 89</p> <p>27. Erste Verordnung zur Änderung der Bekanntgabeverordnung (Drucksache 615/24) 89</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 89</p> <p>28. Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (Drucksache 50/25) 89</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 90</p> <p>29. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – (Drucksache 83/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 83/25 95*</p> <p>30. Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 101/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 101/25 95*</p> <p>31. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 102/25) 78</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 102/25 95*</p> <p>32. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 85/25, zu Drucksache 85/25) 78</p>
---	---

Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	95*	Kai Wegner (Berlin)	69
33. Entschließung des Bundesrates: Potentiale der Industrie zur nachhaltigen Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands bestmöglich ausschöpfen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/25)	82	Dr. Andreas Dressel (Hamburg)	70
Olaf Lies (Niedersachsen)	82	Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen)	71
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	83	Gerald Heere (Niedersachsen)	72
34. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) (Drucksache 115/25, zu Drucksache 115/25)	60	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	91*
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	60	Dr. Olaf Joachim (Bremen)	91*
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	61, 92*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG	73
Michael Kretschmer (Sachsen)	62	35. Entschließung des Bundesrates zum künftigen Umgang mit dem Wolf in Deutschland und Europa – Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 119/25)	83
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	63	Hanka Mittelstädt (Brandenburg)	83
Dr. Markus Söder (Bayern)	64	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	84
Anke Rehlinger (Saarland)	66	Nächste Sitzung	90
Boris Rhein (Hessen)	68	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	90
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	90

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin **A n k e R e h l i n g e r**, Ministerpräsidentin des Saarlandes

Vizepräsidentin **M a n u e l a S c h w e s i g**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **W i e b k e O s i g u s**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Eric Beißwenger (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Theresa Schopper, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration

B a y e r n :

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Eric Beißwenger, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales

B e r l i n :

Kai Wegner, Regierender Bürgermeister

Franziska Giffey, Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Iris Spranger, Senatorin für Inneres und Sport

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Robert Crumbach, Minister der Finanzen und für Europa

Britta Müller, Ministerin für Gesundheit und Soziales

Hanka Mittelstädt, Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

H a m b u r g :

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbehörde

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten, Internationales und Entbürokrati-
sierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitali-
sierung und Innovation

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Um-
welt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Dr. Heiko Geue, Finanzminister

N i e d e r s a c h s e n :

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Regionale Entwicklung
und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen
beim Bund

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Bauen, Verkehr
und Digitalisierung

Gerald Heere, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Internationales sowie Medien
und Chef der Staatskanzlei

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmäch-
tigter des Saarlandes beim Bund

Jakob von Weizsäcker, Minister der Finanzen und für
Wissenschaft

Dr. Magnus Jung, Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Ge-
sundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und
Tourismus beim Staatsministerium für Wissen-
schaft, Kultur und Tourismus

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und
Digitales

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staats-
kanzlei, Kultur- und Europaminister

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissen-
schaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Franziska Weidinger, Ministerin für Justiz und Ver-
braucherschutz

Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Thüringen:

Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Georg Maier, Minister für Inneres, Kommunales und
Landesentwicklung

Stefan Gruhner, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Chef der
Thüringer Staatskanzlei

Christian Tischner, Minister für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Colette Boos-John, Ministerin für Wirtschaft, Land-
wirtschaft und Ländlichen Raum

Von der Bundesregierung:

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanz-
ler

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Klimaschutz

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin des Innern und für Heimat

Claudia Müller, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Ernährung und Landwirtschaft

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Gesundheit

Hartmut Höppner, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Digitales und Verkehr

1052. Sitzung

Berlin, den 21. März 2025

Beginn: 09.33 Uhr

Präsidentin Anke Rehlinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne die 1052. Sitzung des Bundesrates.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 23 Jahre lang war **Dr. Bernhard Vogel** Ministerpräsident, erst in Rheinland-Pfalz, später in Thüringen. Am 2. März ist er im Alter von 92 Jahren **gestorben**.

Geboren wurde Vogel 1932 in Göttingen. Als Politologe lehrte er zunächst am Institut für Politische Wissenschaft an der Universität in Heidelberg, bevor er in die Politik wechselte. 1965 gewann er ein Direktmandat für den Deutschen Bundestag. 1967 wurde er Kultusminister in Rheinland-Pfalz. Im September 1974 übernahm er dort den Landesvorsitz der CDU und wurde 1976 Helmut Kohls Nachfolger als rheinland-pfälzischer Ministerpräsident. Vogel genoss große Beliebtheit und blieb zwölf Jahre lang, bis zu seinem Rücktritt, Regierungschef.

Zweieinhalb Jahre später kehrte Vogel überraschend auf die politische Bühne zurück – diesmal im Osten der Republik. 1992 wurde er zum Ministerpräsidenten von Thüringen gewählt, ein Amt, das Vogel elf Jahre lang ausübte. Auch hier gelang es ihm mit seiner zugewandten Art, die Menschen für sich und seine Politik zu begeistern. Vogel ist bis heute der einzige deutsche Politiker, der sowohl ein westdeutsches als auch ein ostdeutsches Bundesland regierte.

Dem Bundesrat gehörte Vogel insgesamt fast 33 Jahre an. In dieser langen Zeit stand er unserem Haus gleich zwei Mal als Präsident vor. Vogel war nicht nur engagierter Landesvater in Ost und West, sondern auch überzeugter Föderalist. Den Föderalismus bezeichnete er als – ich zitiere – „ein hervorragendes Modell des Machtausgleichs, der Bürgernähe und zur Identitätsfindung“. Ein zentraler Akteur war für ihn hierbei immer der Bundesrat als das Verfassungsorgan, welches – ich zitiere abermals – „die Sache des Bürgers aus der Nähe kennt“.

Vogels nüchterner Politikstil war geprägt von Dialog und Kompromiss. Das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger stand für ihn über dem Erfolg der eigenen Partei. Mit ihm verliert Deutschland einen sehr prägenden politischen Kopf, der sein langes Leben in den Dienst unserer Gemeinschaft stellte, indem er sich über Jahrzehnte für Frieden, Freiheit und Demokratie in unserem Land einsetzte. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir sprechen ihnen unser tief empfundenes Beileid aus.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider haben wir einen weiteren **Trauerfall** in unseren Reihen zu beklagen. Mit großer Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Kollegen, des rheinland-pfälzischen Staatsministers der Justiz, **Herbert Mertin**, erfahren. Sein viel zu früher Tod hinterlässt eine große Lücke.

Mertin wurde 1958 in Chile geboren. 1971 kehrte seine Familie zurück nach Deutschland und fand in Rheinland-Pfalz ein neues Zuhause. Mertin, der sich bereits als Kind für Politik interessierte, studierte Jura in Mainz und Bonn und arbeitete zunächst als Rechtsanwalt. Nebenbei engagierte er sich in der FDP und zog für sie 1996 in Rheinland-Pfalz in den Landtag ein. Drei Jahre später, im September 1999, übernahm er erstmalig das Amt des rheinland-pfälzischen Staatsministers der Justiz, welches er bis 2006 ausübte. Im Mai 2016 wurde er nach zehn Jahren wieder zum Justizminister in Rheinland-Pfalz ernannt. Während seiner Amtszeit setzte er sich für eine moderne, bürgernahe und effiziente Justiz ein. Ihm war es ein besonderes Anliegen, das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat zu stärken. Für sein Engagement hat er über Partei- und Landesgrenzen hinweg hohes Ansehen genossen.

Am 21. Februar ist Herbert Mertin im Alter von 66 Jahren gestorben. Dem Bundesrat gehörte er über 15 Jahre an. Seine sachliche und ausgewogene Art wird nicht nur hier bei uns im Hause sehr fehlen.

Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen. Wir sprechen ihnen unser tief empfundenes Beileid aus.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Vielen Dank!

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 35 Punkten vor.

TOP 6 und TOP 17 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 34 und 7 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 18 werden die Punkte 33 und 35 – in dieser Reihenfolge – beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 34**:

Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 109, 115 und 143h) (Drucksache 115/25, zu Drucksache 115/25)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor.

Ich erteile als Erstes in der Aussprache Herrn Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg das Wort.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier als Verfechter der Schuldenbremse. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass die Politik immer wieder in Versuchung kommt, über ihre Verhältnisse zu leben. Konsum, der heute durch Schulden finanziert wird, schränkt morgen die Gestaltungsspielräume der zukünftigen Generationen ein. Bei Investitionen ist es anders, aber die Erfahrung lehrt, dass konsumtive Ausgaben immer wieder als Investitionen getarnt worden sind. Deshalb die Schuldenbremse, an deren Zustandekommen ich persönlich in der Föderalismuskommission II beteiligt war.

Aber auch für die Schuldenbremse gilt das Grundprinzip allen politischen Handelns: Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Diese Wirklichkeit hat sich in den letzten Jahren radikal, in den letzten Monaten und

Wochen noch einmal dramatisch gewandelt und erfordert außergewöhnlich große Investitionen, gerade aus Verantwortung für die zukünftigen Generationen.

Das gilt vor allem für die äußere Sicherheit. Das immer aggressivere Agieren Russlands hat mit dem Überfall auf die Ukraine einen traurigen Höhepunkt erreicht. Die Bereitschaft der USA, die Sicherheit Europas auf eigene Kosten zu gewährleisten, nimmt seit Langem ab. Und mit der Wiederwahl Trumps und dem Agieren des Präsidenten ist schlagartig klar geworden: Europa muss seine Sicherheit in die eigenen Hände nehmen, und Deutschland muss dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Dazu kommt ein riesiger Investitionsstau bei der Infrastruktur, der unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Wir brauchen eine große Modernisierungsoffensive, beispielsweise für die Verkehrsinfrastruktur und die Energienetze, die Schritt für Schritt immer mehr bezahlbare, saubere Energie zur Verfügung stellen. Darum geht es jetzt.

Dabei ist klar: Wenn wir nicht selbst für unsere Sicherheit und für unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sorgen, dann wird es keiner tun. Es geht um nicht weniger als die Selbstbehauptung Europas, sicherheitspolitisch, wirtschaftlich und technologisch. Letztlich geht es auch um die Selbstbehauptung unserer Werte und Prinzipien von Frieden, Freiheit und Demokratie. Auf solch eine außergewöhnliche Herausforderung kann man nicht mit gewöhnlichen Mitteln reagieren. Deshalb sind die Grundgesetzänderungen, über die wir heute abstimmen, richtig. Das gilt angesichts des drohenden Endes der regelbasierten Weltordnung zuallererst für die Ausgaben für Verteidigung.

Was das Sondervermögen für Investitionen angeht, bin ich der Grünen-Bundestagsfraktion dankbar, dass sie das Finanzpaket wesentlich besser gemacht hat: mehr Klimaschutz – eine Kernaufgabe dieses Jahrhunderts – und die Vereinbarung der Zusätzlichkeit beim Sondervermögen. Dies war wichtig und richtig, damit nicht einfach die Spielräume für konsumtive Ausgaben im Kernhaushalt vergrößert werden und der Reformdruck unterlaufen wird. Wobei ich betonen will: Wir beschließen hier und heute keine neuen Schulden. Wir beschließen erst einmal nur die Möglichkeit, den Rahmen und die neuen Regeln für eine Verschuldung. Ob und wie diese genutzt werden, ist dann eine politische Entscheidung der neuen Koalition im Bund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bekenne ganz freimütig: Als in der Wolle gefärbter Föderalist stimme ich einigen der Änderungen des Grundgesetzes nur mit einem erheblichen Störgefühl zu. Zum einen, weil das Verfahren angesichts der gewaltigen Summen, um die es hier geht, eine Zumutung ist. Zum anderen, weil durch die Änderung des Grundgesetzes landesrechtliche Regelungen zur Schuldenbremse unmittelbar aufgehoben werden. Ich will ganz ausdrücklich sagen: Das ist kein

rechtliches Problem. Verfassungsrechtlich ist all das nicht zu beanstanden. Im Sinne einer guten föderalen Ordnung ist es aber ein politisches Problem, und zwar ein fundamentales. Denn auch wenn der eigentliche föderale Sündenfall die Änderung des Artikel 109 Grundgesetz im Jahr 2009 war, weichen wir doch den ursprünglichen Geist dieses Artikels mit der heutigen Verfassungsänderung erneut auf. Artikel 109 Grundgesetz geht von der Haushaltsautonomie der Länder und des Bundes aus. Dort heißt es in Absatz 1: „Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.“ Voraussetzung für eine echte Haushaltsautonomie ist aber eine klare und transparente staatliche Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und eine auskömmliche Finanzausstattung der Länder und Kommunen. Deshalb geht von der heutigen Entscheidung auch ein Handlungsauftrag an uns alle aus, der lautet: Wir müssen in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen wieder für eine gute Ordnung der Dinge sorgen.

Wir müssen das Ganze aber noch größer denken. Was unser Land jetzt braucht, ist eine grundlegende Staatsreform. Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“, die der Bundespräsident ins Leben gerufen hat, hat dazu einen außerordentlich profunden und ambitionierten Zwischenbericht vorgelegt. Darin geht es um die Fragen, wie der Staat handlungsfähiger, effektiver und schneller wird und wie Reformen besser gelingen können. Und genau da müssen wir ansetzen, die Regelungsdichte drastisch reduzieren und vereinfachen, den Erfüllungsaufwand der Gesetze verringern, die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen entflechten und neue Regeln für die digitale Bund-Länder-Zusammenarbeit schaffen. Wir brauchen wieder klarere Zuständigkeiten bei den Befugnissen und den Finanzen. Nur so werden die Abläufe schneller und transparenter.

Natürlich ist das ein sehr dickes Brett, das wir da bohren müssen, aber das Momentum ist da. Wir Länder sollten gemeinsam mit der künftigen Bundesregierung solch eine große Staatsreform anpacken und eine hochrangige gemeinsame Kommission zur Umsetzung der vorgeschlagenen Staatsreform einrichten. Das ist der richtige Weg, und es muss schnell gehen. Wir dürfen nicht noch mehr Zeit verstreichen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg stimmt den Änderungen des Grundgesetzes aus den genannten Gründen zu. Allerdings verbinden wir damit einen großen Anspruch an die künftige Bundesregierung: Gehen Sie die nötige Staatsreform gemeinsam mit uns Ländern an, und treiben Sie auch die weiteren notwendigen Strukturreformen zügig und beherzt voran! Dann – und nur dann – können die heutigen Beschlüsse zum Fundament der politischen, wirtschaftlichen und technologischen Selbstbehauptung des vereinten Europas werden. – Ich danke Ihnen.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmann! – Als Nächste hat das Wort: die Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns. – Frau Schwesig!

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland muss investieren in seine Sicherheit. Bund, Länder, Kommunen müssen in die Sicherheit im Sinne der Verteidigungsfähigkeit investieren, weil Putins Angriffskrieg auf die Ukraine eine Zerstörung der bisherigen Friedensordnung bedeutet und weil wir uns nicht mehr auf die Sicherheitsdividende der USA verlassen können. Deutschland muss aber auch in die Sicherheit der Wirtschaft und Arbeitsplätze investieren – durch Senkung der Energiekosten, durch Unterstützung der Infrastruktur –, und wir müssen in unsere Bildungs- und soziale Infrastruktur investieren und damit auch in die Sicherheit für gute Bildung und für gute Krankenhäuser. – Das sieht die Grundgesetzänderung vor.

Wir haben schon des Öfteren im Länderkreis darüber gesprochen, dass die Schuldenbremse reformiert werden muss, dass sie geöffnet werden muss, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können. Dabei haben wir eine wichtige Balance zu halten: die Balance der Generationengerechtigkeit. Das bedeutet zum einen, den nachfolgenden Generationen nicht unnötige Schulden zu hinterlassen, aber auf der anderen Seite auch, der jetzigen jungen Generation keine Infrastrukturschulden zu hinterlassen. Und diese türmen sich gerade auf bei Schiene, Straße, Brücken, Kitas, Schulen, Krankenhäusern. Deswegen ist es so wichtig, dass dieses Paket, das hier vorliegt – das größte Investitionspaket seit der deutschen Einheit –, all diese Punkte berücksichtigt. Denn was wir alle in der letzten Zeit jeweils bei uns vor Ort erlebt haben, ist, dass Bürgerinnen und Bürger sagen: Ihr habt Geld für Panzer, für Waffen, für die Unterstützung der Ukraine, aber wie kümmert ihr euch um die Dinge, die hier vor Ort stattfinden? – Das ist ein gefährliches Gegeneinander. Wir führen diese Dinge mit der Grundgesetzänderung zusammen.

Aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern ist insbesondere wichtig, dass es das große Investitionsvolumen gibt von 500 Milliarden Euro, wodurch der Bund investieren kann, aber auch, dass ohne Wenn und Aber 100 Milliarden Euro für die Länder bereitstehen, damit wir gemeinsam in die Infrastruktur von Ländern und Kommunen investieren können. Beide großen Investitionspakete müssen durch Bundesgesetze auf den Weg gebracht werden. Gerade die 100 Milliarden Euro werden Gegenstand eines zustimmungspflichtigen Gesetzes sein, wo wir direkt mitbestimmen. Bei den 400 Milliarden Euro wird es ein Einspruchsgesetz sein. Insofern ist auch an dieser Stelle die Einflussnahme der Länder weiter gesichert. Aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern ist dieses große Paket wichtig, aber auch der Spielraum von 0,35 Prozent des BIP zur Kreditaufnahme, wie ihn der Bund jetzt schon hat.

Es gibt einen Punkt, der in unserer Koalition unterschiedlich bewertet wird: die Bereichsausnahme für die Bundeswehr. Ich finde das sehr richtig, weil es dafür sorgt, dass wir mehr in die Sicherheit investieren können und dies nicht mehr gegen andere Bereiche gestellt wird. Auf der anderen Seite gibt es die berechtigte Kritik: Warum gibt es eigentlich diese Bereichsausnahme nur für Verteidigung und nicht auch für andere Bereiche? Deswegen begrüßen wir, dass der Bundestag einen zweiten Schritt gegangen ist mit seinem Beschluss, dass noch in diesem Jahr eine Expertenkommission zur Reform der Schuldenbremse eingesetzt wird unter Beteiligung des Bundestages und der Bundesländer. Das ist ein wichtiger Beschluss. Wir verknüpfen unsere Zustimmung mit der Erwartung, dass das zügig umgesetzt wird und dass, so wie es im Beschluss steht, noch in diesem Jahr ein Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen wird. Das ist sehr sportlich. Alle, die sich mit dem Thema Schuldenbremse auskennen, wissen das. Mecklenburg-Vorpommern hat hier bereits im November letzten Jahres einen Antrag dafür eingebracht.

Wir verknüpfen unsere Zustimmung auch mit der Erwartung, dass darauf geachtet wird, dass, wenn der Bund Programme aus den 400 Milliarden Euro aufsetzt, die Kofinanzierungsanteile nicht letztendlich die 100 Milliarden Euro für die Länder auffressen, und auch darauf, dass bei möglichen Plänen für Steuersenkungen nicht die Belastungen bei den Ländern ankommen, sodass auch die 0,35-Prozent-Spielräume aufgeessen werden. Denn dann wäre die Maßnahme, die wir heute beschließen, nicht mehr richtig wirkungsvoll. Wir verknüpfen unsere Zustimmung auch mit der Erwartung – das hat der Kollege Kretschmann angesprochen –, dass wir gleichzeitig Planungsbeschleunigung bekommen. Denn das Geld nützt nichts, wenn wir es nicht im wahrsten Sinne des Wortes zügig auf die Straße kriegen. Ich schließe mich auch ausdrücklich dem Vorschlag unseres Kollegen Winfried Kretschmann an, dass wir das Thema Staatsmodernisierung in den Blick nehmen müssen mit einer weiteren Kommission.

Ich möchte mich zum Abschluss ganz herzlich bedanken beim Kollegen Michael Kretschmer, bei der Kollegin Anke Rehlinger, beim Kollegen Söder. Wir haben in den Sondierungen die Möglichkeit genutzt, dieses Paket zu schnüren. Ich möchte mich bei allen anderen Länderkollegen für das Vertrauen darin bedanken, dass wir die Dinge einbringen, die wir hier schon lange diskutieren. Wir müssen anerkennen, dass der Bund 100 Milliarden Euro Kredit aufnimmt, abtragen wird, inklusive Zinsen, die wir als Länder mit den Kommunen investieren können. Das ist eine neue Form von Anerkennung des Bundes – eine Anerkennung der Notwendigkeiten in Ländern und Kommunen –, wo ich mir wünsche, dass das fortgesetzt wird. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Winfried Kretschmann, der mit dafür gesorgt hat, dass im Rahmen der Verhandlungen mit den Grünen noch weitere wichtige Aspekte eingebracht worden sind.

Das ist heute ein gutes Paket, ein wichtiges Paket für die Bürgerinnen und Bürger. Es wird jetzt unsere Verantwortung sein, dass wir damit verantwortungsvoll umgehen, dass wir uns in die Bundesgesetze einbringen. Mecklenburg-Vorpommern wird dieser Grundgesetzänderung zustimmen. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwesig! – Es folgt der Ministerpräsident aus Sachsen, Herr Kretschmer.

Michael Kretschmer (Sachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Entscheidung über ein so großes Finanzvolumen ist keine leichte. Dass der Freistaat Sachsen heute zustimmt, dass wir uns gemeinsam entschieden haben, diesen Weg mitzugehen, hat damit zu tun, dass wir in Anbetracht der großen geopolitischen Herausforderungen gesagt haben: Es ist eine notwendige Entscheidung.

Am Anfang der Diskussion über diese Grundgesetzänderung stand in der Tat die Frage: Wie können wir das Leben in Deutschland, in Europa sichern in Anbetracht einer zunehmend schwierigen Situation in der Ukraine und eines zunehmend unberechenbaren amerikanischen Partners? Wenn wir wollen, dass unser Land ein sicheres Land ist, wenn wir wollen, dass sich die Menschen entwickeln können, dass sie sich selbst verwirklichen können, dass wir unseren Wohlstand, der über so viele Jahre und Jahrzehnte aufgebaut wurde, für die nächsten Generationen sichern und möglich machen, dann müssen wir in Frieden leben, dann müssen wir Sicherheit garantieren. Und dafür ist es notwendig, dass wir in unsere Verteidigungsfähigkeit investieren.

Wir haben als Länder sehr schnell der Bundesregierung und denjenigen, die sich aufmachen, eine neue Bundesregierung zu bilden, deutlich gemacht, dass wir bereit sind, diese staatspolitische Verantwortung mitzutragen. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass wir in unseren Ländern so viele Herausforderungen sehen, dass eine Zustimmung im Bundesrat, eine Mehrheit aus unserer Sicht nur denkbar ist, wenn neben der Frage der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auch Investitionen, dringende Investitionen in die Infrastruktur, mitgedacht und mit ermöglicht werden. Das war unser Drängen, unser gemeinsames Drängen. Ich sage das deswegen, weil ja heute auch viele Vorwürfe öffentlich erhoben werden zu der Frage, was vor der Wahl gesagt worden ist und was sich am Ende realisiert.

Die Antwort auf die Frage der Verteidigungsfähigkeit war sehr schnell klar. Und dass es am Ende ein Sondervermögen oder Sonderschulden für die Infrastruktur gibt, haben wir gemeinsam durchgesetzt. Auch das halte ich für notwendig. Und ich halte es vor allen Dingen für notwendig, dass wir von Anfang an die kommunale Ebene mitgedacht haben. Denn dort findet das Leben der meisten Menschen statt. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, kommunale Infrastruktur: Man kann den

Deutschen nicht erklären, dass man Geld in die Ukraine gibt – was notwendig ist –, dass man Panzer und Drohnen kauft, aber auf der anderen Seite diese wichtige Infrastruktur nicht bedacht wird.

Es ist eine notwendige Entscheidung. Aber damit sie am Ende eine wirklich positive Entwicklung zur Folge hat, reicht das allein nicht aus. Mit Geld allein kann man diese Dinge nicht klären. Es ist in der Debatte schon mehrmals deutlich gesagt worden: Wir brauchen eine andere Dynamik in der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen Wachstumsbremsen lösen. Ja, es wäre von der Systematik besser gewesen, zunächst einmal diese Fragen sichtbar zu machen und auszuverhandeln: die Frage, wie man zu einer Migrationswende kommt; die Frage, wie man in der Energiepolitik den Weg einer Verteuerung, einer Verknappung von Energie, der eingeschlagen worden ist, tatsächlich beenden und einen neuen Weg einschlagen kann; die Frage, wie man im Arbeitsrecht die Dinge anders organisieren kann; die Frage, wie man bei Planung und Beschleunigung das Prinzip „Verhinderung durch Mitwirkung“ beenden kann und tatsächlich zu schnellen Entscheidungen und zu schnellem Bauen kommt.

Der Weg ist jetzt ein anderer. Deshalb müssen wir alle miteinander den zweiten Schritt einfordern. Dieser muss kommen. Er ist notwendig, damit sich diese großen finanziellen Mittel am Ende auch wirklich in Form einer anderen Dynamik und nicht nur steigender Preise oder sogar einer zusätzlichen Inflation auswirken. Ich finde, da sind wir gemeinsam in einer großen Verantwortung.

Ich habe die Sondierungsgespräche in den letzten Wochen als eher positiv empfunden und den Eindruck gehabt, dass dort ein neues gemeinsames Verständnis besteht. Das ist im Hinblick auf die Frage der Demokratiefähigkeit unseres Landes auch dringend notwendig, denn viele Menschen machen ihre Zustimmung zur Demokratie davon abhängig, inwieweit diese es schafft, Probleme zu lösen und diesem Land eine gute Zukunft zu geben. Die Wahlen der letzten Monate und Jahre zeigen einen immer größeren Anteil von Menschen, der verzweifelt und der dieses Vertrauen nicht mehr hat. Wir müssen die Demokratie verteidigen, solange wir sie haben. Das bedeutet, dass wir jetzt mit Kraft parteiübergreifend aus der demokratischen Mitte heraus diese großen Themen angehen – und das in einer vernünftigen Sprache, hart in der Sache, aber anständig im Ton. Ich bin froh, dass es eine Partei gab, die nicht Teil der neuen Regierung sein wird, aber im Deutschen Bundestag zugestimmt hat. Aber ich finde, die Art, wie im Nachgang darüber gesprochen worden ist, wie man sich gegenseitig beschimpft hat, wie man aus internen Runden die Öffentlichkeit informiert hat, ist kein Umgang, der Vertrauen generiert, welches wir dringend in den nächsten Jahren und Jahrzehnten brauchen.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Der Blick in den Bundeshaushalt zeigt einmal mehr, wie

dramatisch die Situation ist. Wenn wir die Probleme klären wollen, müssen wir das, was Deutschland immer ausgemacht hat, auch in Zukunft, in den nächsten Jahren garantieren. Hier sind demokratische Parteien und Politikerinnen und Politiker keine Feinde, sondern Konkurrenten. So muss man das leben, und so muss man es auch ausdrücken. Dann werden wir eine Chance haben, wieder auf einen ökonomischen Wachstumspfad zurückzukommen und wesentlich mehr Zustimmung und Vertrauen in unsere Demokratie zu bekommen.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmer! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Dr. Bovenschulte für Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kretschmer hat gerade die Bedeutung der Handlungsfähigkeit der breiten demokratischen Mitte beschworen. Ich kann mich dem nur anschließen. Es ist gut für unser Land, dass wir heute einen Kompromiss vorliegen haben, der von der breiten Mitte der Gesellschaft getragen wird und dem sich – davon gehe ich aus – auch die breite Mehrheit der Länder anschließen wird. Bremen jedenfalls wird diesem Kompromiss zustimmen.

Wir haben hier im Plenum regelmäßig darauf hingewiesen, dass wir angesichts der bestehenden Herausforderungen neue Handlungsmöglichkeiten brauchen. Ich möchte nur an unsere Initiative aus dem vergangenen Jahr erinnern, in der wir uns für ein Sondervermögen, für eine Reform der Schuldenbremse, für zusätzliche Steuereinnahmen starkgemacht haben. Das ist damals – vorsichtig ausgedrückt – noch nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. Und so freue ich mich umso mehr, dass das, was vor wenigen Monaten, ja vor wenigen Wochen noch für Teile der politischen Mitte undenkbar war, nun möglich ist. Besser spät als nie! Das hat nichts mit Volatilität der Meinungsbildung und der Überzeugung zu tun, sondern mit einer tiefen Erkenntnis, welche Bert Brecht wie folgt formuliert hatte: „Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war“ – oder jedenfalls unzureichend angesichts einer neuen Lage.

So gilt es auch von meiner Seite, denjenigen zu danken, die letztlich diesen breit getragenen Kompromiss ermöglicht haben. Manche sind dabei zweifelsohne über ihren Schatten gesprungen, um ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung und der Verantwortung für unser Gemeinwesen gerecht zu werden. Ich kann mich dem Dank, den Manuela Schwesig in verschiedene Richtungen ausgesprochen hat, nur anschließen. Hinter diesem Kompromiss steckt die Bereitschaft, gemeinsam zu diskutieren und zu gemeinsam getragenen Überzeugungen zu kommen. Sie erlauben mir, dass ich ganz besonders und ausdrücklich meinen Koalitionspartnern in Bremen, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, für die Bereitschaft danke, sich auf einen so konstruktiven Pfad zu begeben, sodass Bremen heute zustimmen kann.

Meine Damen und Herren, jetzt wird es darauf ankommen, dass wir gemeinsam die in dem Paket steckenden Chancen nutzen – beispielsweise, indem wir zügig die notwendigen Ausführungsgesetze beschließen. Ich wünsche, dass wir dabei pragmatisch vorgehen und immer auch auf Umsetzungsfähigkeit und Umsetzungsaufwand achten und diese im Blick behalten. Was nützt uns das schönste Sondervermögen, wenn wir es nicht in die Praxis umgesetzt bekommen? Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das Kriterium der Zusätzlichkeit beim Bundesanteil des Sondervermögens hinweisen. Das bietet auf der einen Seite einen hohen Anreiz, das Geld nur für notwendige Investitionen auszugeben. Auf der anderen Seite ist es aber erforderlich, mit diesem Kriterium praxisnah und pragmatisch umzugehen. Wir müssen unsere Prozesse weiter optimieren – darauf ist von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern schon hingewiesen worden –, um die Mittel tatsächlich auf die Schiene, die Straße zu bringen und in unsere Gebäude, in unsere Schulen, KITAS und Krankenhäuser fließen lassen zu können.

Wir sind in puncto Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in den letzten beiden Jahren schon einigermaßen gut vorangekommen. Aber wir alle wissen: Da ist noch ordentlich Luft nach oben, da geht noch mehr. Die Frage der Modernisierung und Beschleunigung unserer Prozesse stellt sich umso mehr, je mehr wir investieren wollen. Denn mit zu schlecht organisierten Prozessen und zu geringen Kapazitäten führen zusätzliche Investitionen ja nur zu mehr Inflation, aber nicht zu besseren Straßen, Brücken und Schulen. Das kann nicht unser Interesse sein. Wir müssen daher dafür sorgen, dass die Mittel wirklich im verfügbaren Zeitraum abfließen und in den kommenden Jahren substantiell zur Verbesserung unserer Infrastruktur beitragen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen schuldig. Wir müssen dafür mehr Kapazitäten für Planung, Genehmigung und Umsetzung schaffen. Auch ist die private Wirtschaft aufgerufen, noch mehr Fachkräfte auszubilden und zu qualifizieren, damit wir die Investitionsbremse tatsächlich lösen können und das Lösen nicht nur ankündigen.

Neben dem Länderanteil des Sondervermögens wird auch der Bundesanteil in der Breite Deutschlands Früchte tragen. Ich gehe stark davon aus, dass damit Bundesverkehrswege saniert werden, dass viel Geld in die Deutsche Bahn fließen wird. Ich erlaube mir an dieser Stelle aus Bremer Perspektive, aus norddeutscher Perspektive, an den Bund zu appellieren, sich an den Kosten der Häfen stärker als bislang zu beteiligen. Wir werden heute noch über eine Initiative der Küstenländer sprechen, die genau das fordert. Meine Damen und Herren auf Bundesseite, künftig wird die Möglichkeit bestehen, im gesamtstaatlichen Interesse da mehr als bisher zu tun.

Ich appelliere an den Bund, bei der weiteren gesetzlichen Konkretisierung zügig und im engen Dialog auf die Länder zuzugehen, denn es ist wichtig, dass wir aus ver-

gangenen Verfahren lernen und unnötige Bürokratie zwischen den Gebietskörperschaften vermeiden. Ich habe es schon gesagt: Wir brauchen einen zügigen Mittelabfluss. Und ich möchte noch einmal unterstreichen, dass Länder und Kommunen sehr wohl wissen, welche Infrastrukturprojekte besonders drängen und wie und wo wir sie umsetzen wollen. Ich appelliere deshalb an den Bund, zügig auf uns zuzugehen, um gemeinsam die jetzt zu fassenden Beschlüsse umzusetzen, aber auch eine Perspektive aufzuzeigen, um an einer grundsätzlichen Reform der Schuldenbremse zu arbeiten. Auch das ist notwendig. Das jetzige Paket ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, aber es löst nicht alle Probleme, kann auch nicht alle Probleme lösen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch auf einen Punkt hinweisen: Die den Ländern und Kommunen nun eröffneten Spielräume können und dürfen nicht zur Kompensation bundesseitig angedachter Steuersenkungen eingesetzt werden. Dann hätten wir ein bloßes Nullsummenspiel; und ich denke, wir werden, wenn der Bund entsprechende Gesetzesentwürfe vorlegen wird, alle gemeinsam, auch hier im Haus, darüber noch mal mit verstärkter Höflichkeit verhandeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte! – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Söder aus Bayern.

Dr. Markus Söder (Bayern): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Historische Zeiten erfordern historische Maßnahmen. Wir haben das gerade in jedem Redebeitrag gehört. Vor sechs Wochen hätte ich nicht gedacht, dass wir heute eine Grundgesetzänderung von solch einem Ausmaß beraten würden und mehrheitlich entscheiden können. Aber: Die Welt ist in der Tat eine andere. Die äußere Sicherheit erfordert andere Maßnahmen.

Ich war Soldat bei der Bundeswehr in Zeiten des Kalten Krieges. Irgendwie ist mein Gefühl, dass es heute fast schwieriger ist als damals. Die Bedrohungslage aus dem Osten, aus Moskau, ist nach wie vor da, der Rückhalt im Westen nicht mehr so, wie wir es von früher gewohnt sind. Ich bin ein überzeugter Transatlantiker, aber das Vertrauensverhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika ist jedenfalls bei mir und bei vielen anderen von all dem tief berührt. Die Deutschen sind in Sorge, und sie haben Angst, was da noch alles auf sie zukommen kann.

Viele Menschen sind auch verunsichert, was die wirtschaftliche Lage betrifft. Deutschland ist tief in einer Rezession. Jeden Tag gibt es neue Meldungen darüber, wie große traditionelle Unternehmen in Schieflage kommen, Arbeitsplätze abbauen müssen, vor allem in der deutschen Industrie. In der Welt droht ein Handelskrieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union. Währenddessen rüstet China massiv auf durch Hunderte von Milliarden Investitionen in

Technologie, auch durch Schulden. Was ist unsere Reaktion?

Manche fragen: Warum ist das jetzt alles so schnell? Kann man sich keine Zeit lassen? Nun, bei dieser Grundgesetzänderung gibt es auch für die Geschwindigkeit einen Grund. Der Grund ist, dass es im neuen Deutschen Bundestag eine Sperrminorität gibt, eine Art Weimarer Zange. Von links außen und von rechts außen wird gesagt, dass es für viele Entscheidungen keine Mehrheit mehr gibt. Und darum war die Mitte gezwungen, zu handeln und zu entscheiden, ob es eine Grundlage für die Zukunft gibt. Da ist Handeln wichtig. Da ist es wichtig, neue Kraft zu finden. Und da steht Verantwortung vor Taktik und den eigenen Blasen.

Die geplante Grundgesetzänderung ist am Ende ein Riesensignal an Freund und Feind. Sie ist ein Signal auch an die Welt und Europa. Die Reaktion darauf ist übrigens überwiegend positiv. Bei uns im Land wird viel kritisiert, vieles auch zu Recht. Aber im Ausland, übrigens auch bei Investoren, wird das überwiegend positiv gesehen: Deutschland hat sich entschieden, nicht mehr wehrlos zu sein. Deutschland will wieder dabei sein. Deutschland will mehr.

Entscheidend ist, dass wir heute mit dieser Grundgesetzänderung im Prinzip die Möglichkeit geben, einen Schutzschirm aufzuspannen. Winfried Kretschmann hat es gesagt: Kein einziger Euro ist ausgegeben, aber es wird die Möglichkeit eines Schutzschirms geschaffen, die Möglichkeit, uns durch schwere Zeiten zu führen.

Solch ein Deutschland-Paket gab es übrigens schon einmal: während der Finanzkrise. Damals haben Konjunkturprogramme geholfen, dass die deutsche Wirtschaft nicht völlig abgeschmiert ist. Über so etwas Ähnliches, liebe Kolleginnen und Kollegen, mussten wir auch während der Corona-Krise entscheiden angesichts all der Schwierigkeiten, unsere Wirtschaft durch diese Zeiten zu führen. Genau so etwas Ähnliches tun wir jetzt auch.

Führen die Summen dazu, dass einem ein bisschen schwindlig werden kann? Aber sicher! Es sind große Summen, die aufgerufen werden. Aber eines kann ich sagen: Natürlich muss jeder einzelne Euro klug gewogen und überlegt ausgegeben werden. Dies ist kein Selbstbedienungsladen für irgendwelche Projekte, die immer schon mal gemacht werden sollten. Es muss genau belegt werden, wofür Geld ausgegeben wird. Es sind nur Investitionen – für zwölf Jahre. Wer das übrigens mal runterrechnet, stellt fest: So viel ist es im Einzelfall gar nicht, wenn man es durch die Zahl der Jahre teilt und auf die ganzen Begehrlichkeiten der Länder und unseres großen Landes bezieht. Und natürlich braucht es auch einen langfristigen Rückzahlungsplan, denn nur so wird die ganze Entscheidung, das ganze Deutschland-Paket an sich stimmig.

Der erste Teil betrifft die Bundeswehr. Ich will es noch einmal sagen: Die Ausgaben für Verteidigung sind entscheidend. „Whatever it takes“ oder „no limit“ – wir müssen alles dafür tun, dass die Bundeswehr wieder zu einer der stärksten Armeen in Europa wird und unser Land schützen kann, Deutschland schützen kann: Investitionen in Technik, Drohnen, die wichtiger sind als Panzer, Raketenschutzschirme. Und am Ende wird es auch ohne eine Wehrpflicht, in welcher Form auch immer, nicht gehen, damit die Landes- und NATO-Verteidigung organisiert werden kann.

Die Investitionen in die Infrastruktur sind wie ein deutscher Marshallplan. Wir holen manches nach, was wir alle zusammen in den letzten Jahren und Jahrzehnten versäumt haben, weil es nicht politisch prioritär und opportun erschien. Und natürlich gibt es auch keinen großen Beifall, wenn eine Brücke saniert wird, die schon dasteht. Wenn eine Straße oder eine Schienenstrecke saniert wird, die schon besteht, gibt es scheinbar keinen schnellen politischen Ertrag. Aber wir spüren, was der politische Minusertrag sein könnte, wenn Brücken zusammenbrechen und Straßen nicht mehr befahrbar sind. Dies ist eine Form verdeckter Verschuldung. Und diese verdeckte Verschuldung beheben wir und geben damit der nächsten Generation eine Chance, neu aufzusetzen.

Erstmals werden die Länder in einem solchen Programm erwähnt. Das hat es vorher übrigens noch nie gegeben. Ich führe seit vielen Jahren Verhandlungen, auch in Berlin. Von Bundeseite gab es meistens – immer, wenn es um das Thema Länder geht; Sie wissen es alle – eine gewisse Zurückhaltung. Auch, das institutionell festzuschreiben! Das passiert jetzt. Straße, Schiene, Brücke, Krankenhäuser, Schulen, Kita – all das wird auf den Weg gebracht.

Enorm wichtig ist auch die Wissenschaft, die gestärkt werden muss. Schauen wir uns an, was andere Länder um uns herum in Technologie investieren! Seit meinem Amtsantritt in Bayern haben wir die Ausgaben für Forschung und Technologie um 40 Prozent erhöht. Aber da geht noch eine ganze Menge mehr für unser ganzes Land.

Ich teile die Auffassung von Herrn Bovenschulte und vielen anderen, dass das nur geht, wenn wir auch eine massive Planungsbeschleunigung haben. Wenn wir das mit den gleichen Strukturen wie jetzt machen, dann ist in zwölf Jahren nichts ausgegeben, weil wir immer noch im 13. Einspruchsverfahren sind. Wir brauchen ähnlich wie damals bei der deutschen Einheit eine Sonderplanungsbeschleunigung.

Bei den 100 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds – lieber Winfried Kretschmann – habe ich am Anfang ein bisschen zurückhaltend reagiert. Ich war mir nicht ganz sicher: Was ist das? Aber wenn man genau hinschaut, merkt man: Das ist nicht irgendein Programm, wo es nur um Naturschutz geht. Da geht es auch nicht um das Staatsziel 2045; dies ist klar definiert.

Und es geht auch nicht um eine Art Spielgeld für NGOs. Im Gegenteil: Das sind zentrale Projekte wie Hochwasserschutz oder die Elektrifizierung von Bahnstrecken – wo auch wir in Bayern, im Allgäu, im Bayerischen Oberland, Bedarf haben –, E-Mobilität, Wasserstoffinfrastruktur, alles Dinge, die uns technologisch auf dem Weg in die Zukunft nutzen können. Deswegen sind wir dafür.

Die Schuldenbremse für die Länder anzugleichen, ist eine Frage der Fairness für alle. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der Länderfinanzierung untereinander aber auch ziemlich unfair zugehen kann, jedenfalls aus Sicht einiger Länder, die den Länderfinanzausgleich zahlen. Ich will einfach darauf hinweisen und klarmachen: Wir können das auf Dauer so nicht mehr weitermachen. Bayern zahlt fast 60 Prozent des Länderfinanzausgleichs. Das sind fast 10 Milliarden Euro pro Jahr. Wir haben dank der Solidarität bis 1980 3,4 Milliarden Euro bekommen und haben mittlerweile eine Summe von 127 Milliarden Euro bezahlt. Es könnte sein und es wäre geradezu absurd, dass wir in Bayern konsolidieren oder sogar über Schulden nachdenken müssen, nur um den Länderfinanzausgleich zu bezahlen. Das ist aus unserer Sicht nicht demokratisch und verantwortbar, und ich glaube, es gibt auch einige andere Bundesländer, die dies in der Dimension genauso sehen. Deswegen hat es für uns eine hohe Priorität, das zu ändern, vor allen anderen Überlegungen, irgendwelche Schulden abzubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundgesetzänderung ist eine erste Etappe, aber nur eine Etappe. Sie muss einhergehen mit Investieren, Konsolidieren und Reformieren. Das ist wichtig. Dabei ist beim Reformieren entscheidend, dass unsere Wirtschaft gestärkt werden kann. Das muss Priorität haben. Wir müssen unseren Unternehmen aber in der Tat mehr Möglichkeiten geben, zu investieren: Sonderabschreibungen, Steuerenkungen. Energiekosten müssen runter. Von Bürokratie muss massiv entlastet werden. Und ja, auch das ist wichtig: Die illegale Migration muss begrenzt werden.

Was außerdem noch wichtig ist, auch aus Sicht von Bayern: Es geht nicht nur um Geld. Gerade unsere Kommunen wollen nicht nur, wie immer der Eindruck vermittelt wird, Geld. Ganz im Gegenteil: Sie wollen auch von mancher Aufgabe entlastet werden, die ihnen in den letzten Jahren einfach aufgebürdet wurde. Darum ist wichtig, dass wir einen Kommunalpakt organisieren, der vielleicht sogar über Konnexitätsfragen nachdenkt, die wir verankern sollten, um die Kommunen von Aufgaben zu entlasten. Das alles ist die To-do-Liste, die nach dem heutigen Tag folgt. Sie hängt aber mit dieser Grundgesetzänderung zusammen. Ohne eine Grundgesetzänderung geht das andere nicht, aber ohne das andere macht eine Grundgesetzänderung am Ende keinen Sinn.

Zunächst einmal – und das finde ich positiv – hat die breite Mitte der Demokraten etwas auf den Weg gebracht, im Bundestag und, wie es sich sehr klar abzeichnet, hoffentlich heute auch im Bundesrat. Nur die extre-

men Ränder sind dagegen und manche Splittergruppe, die nicht mehr im neuen Bundestag sitzt. Mein Dank geht an diejenigen, die mitgeholfen haben, das möglich zu machen. Ich sage ausdrücklich: an Friedrich Merz als den Verhandlungsführer der Union, an Lars Klingbeil und Saskia Esken für die SPD. Und für die Länderseite schließe ich an: Frau Schwesig, Frau Rehlinger, vielen Dank für das Gemeinsame! Besonders auch Michael Kretschmer, der mitgeholfen hat! Wir zwei waren in der Verhandlungsgruppe der Union, und da war es nun nicht von Anfang an selbstverständlich, dass dies gemacht wird. Vielen Dank dafür!

Meine sehr verehrten Damen und Herren – und auch an die Menschen, die draußen zuschauen –, wir ebnen den Weg für neue Chancen, für eine neue Stärke, für eine neue Sicherheit unseres Landes. Wenn die Abstimmung positiv ausgeht, heißt das: Deutschland meldet sich zurück – mit dem einen Ziel, den Schutz und das Wohl des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden. Und nebenbei: Bayern stimmt natürlich zu; das war von Anfang an klar. – Vielen Dank!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Dr. Söder! – Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Rehlinger aus dem Saarland.

Anke Rehlinger (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Söder, das Saarland stimmt auch zu; auch das war von Anfang an klar.

(Heiterkeit)

Wenn der Bundesrat heute dieser Grundgesetzänderung zustimmt, dann stellt das nach meiner Auffassung nichts anderes als eine Art Neubegründung der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund und Ländern dar. Das ist ein Megaimpuls für Deutschland – und das nicht nur, weil die Größenordnung für den einen oder anderen tatsächlich schwindelerregend sein mag, und nicht nur deshalb, weil es im höchstrangigen Recht, nämlich dem Grundgesetz, verankert ist, sondern auch, weil es, wie ich finde, ein historisches Signal der politischen Mitte an die Menschen in Deutschland ist. Und es ist auch ein historisches Signal der politischen Mehrheit Deutschlands in Richtung Europa und der Welt. Ich kann anschließen an das, was der Kollege Söder gesagt hat: Es ist auch ein Zeichen dafür, dass wir bereit, willens und in der Lage sind, unser Schicksal in die Hand zu nehmen, dass wir bereit sind, die Herausforderungen dieser Zeit zu meistern, mit Mut zu großen Schritten und mit dem Optimismus, den es für eine große und richtige Tat braucht.

Wir tun das nicht gegen andere oder auf deren Kosten, sondern mit unseren Partnern in der Mitte der Gesellschaft und mit unseren Partnern in Europa und der Welt. In der Sache ermöglicht die Änderung des Grundgesetzes

die richtigen Weichenstellungen im Sinne eines Aufholprogramms für die Infrastruktur, im Sinne eines, wenn man so will, Fitnessprogramms für die Sicherheit und im Sinne eines neuen Aufbruchs für Transformation und Klimaschutz in Deutschland. Insofern will ich hinzufügen, dass die Verbesserungen, die der Vorschlag durch die Beratungen im Deutschen Bundestag erfahren hat, durchaus richtig und notwendig gewesen sind; er ist dadurch nicht schlechter, sondern besser geworden.

Das führt mich zur wichtigsten Botschaft, die, wie ich finde, von dieser Beschlussfassung ausgeht, nämlich die, dass wir, die politische Mitte in Deutschland, eine politische Verantwortungsgemeinschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern bilden. Die Menschen im Land erwarten zu Recht von uns, von der Politik – und zwar völlig egal, ob im Bund, im Land oder in den Kommunen, und egal, von wem regiert –, dass es einen klaren Kurs für Sicherheit, Wachstum, Wohlstand, Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit gibt. Die Menschen wollen keine ewigen Streitereien mehr, die am Ende – bestenfalls durch das Bundesverfassungsgericht, schlimmstenfalls ohne irgendeine Entscheidung – ins Leere laufen. Sie erwarten schlicht und ergreifend von uns, dass wir uns um die Probleme kümmern und dass wir über die Instrumente, die wir brauchen, verfügen und uns im Zweifelsfall auch das Geld besorgen, das wir brauchen, damit wir uns um diese Probleme kümmern können. Wir geben insofern uns selbst und dem Land die Möglichkeiten und die Hebel an die Hand, die man braucht, um all diese Aufgaben anzugehen. Und wir sollten uns klarmachen, dass das auf allen Ebenen funktionieren muss. Es wird niemals gut werden, wenn nur eine dieser Ebenen aufrüstet, wenn sie sich Instrumente verschafft. Das müssen alle gleichermaßen tun. Darin besteht ein Stück weit die Klugheit dieses Vorschlags: dass er genau diesem Umstand Rechnung trägt.

Und ja: Ich will wie die Kollegin und die Kollegen vor mir darauf hinweisen, dass es allein mit Geld nicht getan sein wird. Kein Problem dieses Landes wird allein mit der Entscheidung des heutigen Tages oder der Entscheidung des Bundestages in dieser Woche gelöst sein. Wir schaffen allerdings die finanziellen Voraussetzungen, damit die großen Kraftanstrengungen, die allesamt noch anstehen, überhaupt erst bewältigt und Investitionen getätigt werden können. Geld allein löst die existenziellen Fragen nicht, aber die Zeiten des Zauderns und des Zerredens sind jetzt vorbei. Die Zeiten der sich verselbstständigenden Streiterei über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen auch vorbei sein. Wir brauchen jetzt eine übergreifende Machermentalität und keine Miesmacherlaune. Handeln statt Verzetteln, das ist das Gebot der Stunde.

Damit das tatsächlich gelingt, müssen wir in den Umsetzungsmodus kommen, den meine Vorrednerin und meine Vorredner hier an dieser Stelle beschrieben haben. Insofern drückt sich die Einmütigkeit in diesem Hohen Haus nicht nur dadurch aus, dass das Ganze hoffentlich

eine Mehrheit findet, sondern auch in der Gestaltung der Redebeiträge, die im Grunde genommen allesamt aus den gleichen Blöcken bestanden haben. Ich finde, das ist ein starkes Signal dafür, dass erkannt worden ist und dass alle wissen: Es reicht nicht, mal eben schnell dieses Geld haben zu wollen und zu denken, dass es dann irgendwie schon gut werden wird. Die Verausgabung dieses Geldes kann nicht voraussetzungsfrei sein, wenn die gewünschten Erfolge damit erzielt werden sollen. Wir brauchen die besprochene Staatsmodernisierung. Das wird noch anstrengend genug werden, wenn man ins Detail geht. Aber dafür ein grundsätzliches Verständnis entwickelt zu haben, wie es heute und hier ausgedrückt wurde, ist neben den Summen, um die es letztendlich geht, wie ich finde, ein großes Zeichen.

Die Länder brauchen genauso wie der Bund und die Kommunen das Geld zügig, damit es vor Ort ankommen kann. Und ja, es muss auch um investive Verausgaben gehen. Das Stichwort „Zusätzlichkeit“ ist genannt worden. Ich komme aus einem Bundesland, wo man tatsächlich versucht sein könnte, das eine oder andere Haushaltsloch zu stopfen. Aber es geht darum, dass wir dieses Geld wirklich für investive und nicht für konsumtive Ausgaben nutzen. Denn das ermöglicht uns am Ende des Tages, mit der größtmöglichen Wirkung tatsächlich konsolidierte Haushalte zu haben.

Wenn wir das umsetzen wollen, geht es um drei Zetts: Es geht um Zielgenauigkeit, es geht um Zügigkeit, und es geht um Zusätzlichkeit. Diese drei Zetts sollten für uns handlungsleitend sein, wenn es darum geht, mit den Mitteln wirklich das Beste zu erreichen. Und es geht um Geld und um Geist – den richtigen Geist, den richtigen Spirit des Anpackens –, damit deutlich wird, dass wir alle miteinander die Kraft aufbringen wollen, die Handlungsfähigkeit unseres Staates zu unterstreichen, die Lösungsfähigkeit unserer liberalen Demokratie und die Leistungsfähigkeit der Politik. Denn wir dürfen uns nichts vormachen: In allen drei Bereichen haben Bürgerinnen und Bürger Zweifel. Es ist jetzt an uns, diese Zweifel zu zerstreuen und den Gegenbeweis anzutreten. Denn wir kämpfen ja darum, dass die Wirtschaftskraft, die Verteidigungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. Aber am Ende des Tages kämpfen wir auch um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Arbeit, in diese Demokratie, in diese Staatsform. Wir haben dazu jetzt die Möglichkeit.

Wir wollen und wir müssen diese Chance nutzen, denn sie wird so nicht wiederkommen. Das ist die Verpflichtung, die in der Entscheidung des heutigen Tages steckt. Wir beschließen heute wirklich Großes, und wir übernehmen damit in der Folge auch die Verantwortung dafür, dass daraus wirklich Großes für unser Land entsteht. In diesem Sinne uns dabei gemeinsam gutes Gelingen! – Herzlichen Dank, Glück auf und Bon courage!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Rehlinger! – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rhein aus Hessen.

Boris Rhein (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, selten war das Wort „historisch“ – es ist ja heute schon das eine oder andere Mal gefallen – für eine Entscheidung, die wir hier zu treffen haben, so berechtigt wie bei der heutigen Zustimmung zur Änderung des Grundgesetzes. Der Angriffskrieg Wladimir Putins gegen die Ukraine, gegen Europa ist eine wirklich historische Zäsur, die im Übrigen – das möchte ich hinzufügen – in Tiefe und Bedeutung dem Jahr 1989 in nichts nachsteht. Diese Bedeutung hat ja durch die enorme Dramatik der zurückliegenden Wochen noch zugenommen.

Wir erleben, wie die Unterstützung der Vereinigten Staaten für die Verteidigung der Ukraine wegbricht. Wir erleben die Annäherung der Trump-Administration an das autoritäre Regime Putins – trotz des russischen Imperialismus, der Europa und die NATO herausfordert. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben auch eine Erosion der transatlantischen Partnerschaft. Wir erleben eine tektonische Verschiebung der geostrategischen Kräfteverhältnisse.

Für Hessen, dem vielleicht amerikanischsten Bundesland in Deutschland, ist das eine zutiefst erschütternde Erfahrung, die wir gerade machen, weil für uns die US-Armee nie allein nur eine Schutz- und Ordnungsmacht war, sondern auch Garant des demokratischen Neuanfangs nach 1945. In den Garnisonsstädten wurden aus amerikanischen Soldatinnen und amerikanischen Soldaten Nachbarn und Freunde. Wir beheimaten das Hauptquartier der US Army Europe and Africa in Wiesbaden. Wir sind der Armeeführung in Hessen eng verbunden. Bei offiziellen Anlässen weht neben der hessischen und der deutschen Flagge die amerikanische Flagge. Wir hören neben der deutschen Nationalhymne bei vielen Anlässen bei uns in Wiesbaden auch die amerikanische Hymne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin aufgewachsen am Dornbusch in Frankfurt am Main. In meiner Kindheit, in meiner Jugend um mich herum amerikanische Soldaten, PX, AFN, amerikanische Housing Areas. Für meine Generation war deswegen immer klar: Wenn es Probleme gibt, dann stehen uns unsere amerikanischen Freunde bei. Dieses Gefühl der Sicherheit, das ich immer gehabt habe, mit dem ich aufgewachsen bin, gilt so jedenfalls für meine Söhne nicht mehr.

Wir leben weltpolitisch gesehen in einer komplett neuen Lage. Anders als in den vergangenen Jahren können wir nicht mehr so selbstverständlich auf die militärische Hilfe der Vereinigten Staaten und auf die transatlantische Partnerschaft setzen. Das ist ein echter Paradigmenwechsel, den wir erleben, brutal und hart. Erst die bizarre Rede des US-Vizepräsidenten in München, dann

eine obszöne Demütigung eines Präsidenten, dessen Volk im Freiheitskampf steht, eines Wertepartners im Übrigen – das hat wirklich alles verändert, und das hat auch uns verändert und Europa.

Darauf muss Deutschland reagieren, schnell, entschlossen und inmitten vieler gleichzeitiger Krisen. Wir müssen unser Land auf allen Ebenen stärker und souveräner machen. Deshalb sind die massiven Investitionen in unsere Sicherheit, in unsere Verteidigung, in den Zivilschutz notwendig. Deshalb sind natürlich genauso massive Investitionen in unsere Infrastruktur nötig. Beides gehört zusammen: für die notwendige Krisenresilienz unseres Landes und im Übrigen, ich will es deutlich sagen, auch für die Generationengerechtigkeit. Generationengerechtigkeit bedeutet ja nicht nur „frei sein von Schulden“, sondern Generationengerechtigkeit heißt auch „aufwachsen können in Frieden und Freiheit“, wie es mir möglich war.

Ein Leben in Frieden, Freiheit, Wohlstand gehört zu den essenziellen Versprechen eines Staates – unseres Staates – für Generationen von heute und von morgen. Ein solches Sicherheitsversprechen haben wir im Übrigen gegeben. Angesichts der existenziellen Herausforderungen unserer Zeit stehen wir jetzt in der Verantwortung, hier und heute eine angemessene Antwort auf dieses Versprechen zu finden. Und die Antwort kann nur lauten: Der Staat wird wieder handlungsfähig, unsere Wehrfähigkeit wird erhöht, unsere Wirtschaft wird gestärkt, auch – ich sage es sehr deutlich; wir sind uns bewusst, was wir da machen – wenn das mit der Aufnahme von Schulden einhergeht. Keiner, wirklich keiner – wir haben es heute gehört; wir haben es auch im Deutschen Bundestag gehört –, der Verantwortung für unser Land oder für einen öffentlichen Haushalt trägt, macht das, was wir machen, leichten Herzens.

Generationengerechtigkeit ist nicht nur ein leeres Wort. Es ist etwas, was uns verpflichtet. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns klarmachen – auch das ist heute schon angesprochen worden –: Die marode Infrastruktur in unserem Land führt zu einem enormen Sanierungsbedarf. Wir haben einen enormen Investitionsstau. Alles, was da aufgelaufen ist, das sind – ja, natürlich – versteckte Schulden. Deswegen müssen wir jetzt umsteuern, deswegen müssen wir jetzt Deutschland modernisieren, deswegen müssen wir es intelligent und effizient machen und investieren, und zwar auf allen Ebenen. Wir müssen mit zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur eine neue wirtschaftliche Dynamik in Deutschland entfachen; denn wirtschaftliche Stärke hat auch eine geostrategische Dimension, die man nicht unterschätzen darf.

Natürlich – auch das will ich sehr deutlich sagen – helfen diese Investitionen auch, die große Herausforderung der Erreichung der für das Jahr 2045 vereinbarten Klimaschutzziele anzugehen. Ich will allerdings eines sehr deutlich unterstreichen: Es gibt damit kein neues Staatsziel im Grundgesetz. Der Schutz der natürlichen Lebens-

grundlagen in Artikel 20a verpflichtet uns schon heute, und der Klimaschutz gehört natürlich dazu.

Der neue finanzielle Spielraum verringert nicht den Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte. Ganz im Gegenteil: Steigende Schulden führen zu steigenden Zinsen. Das erhöht den Konsolidierungsdruck auf allen politischen Ebenen. Wir können uns nicht mehr alles leisten. Wir müssen klare Prioritäten und Posterioritäten bei der umfassenden Modernisierung und der Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands setzen. Wir müssen jetzt konsolidieren, priorisieren und reformieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es noch einmal sagen: Wir machen es uns heute nicht leicht; ich glaube, das ist sehr deutlich geworden. Auch der Deutsche Bundestag hat es sich nicht leicht gemacht. Wir alle sind uns der Folgen, die damit einhergehen, bewusst, aber die politische Lage lässt nichts anderes zu. Im Übrigen wäre alles andere ein fatales Signal an Wladimir Putin. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Rhein! – Das Wort hat Herr Regierender Bürgermeister Wegner aus Berlin.

Kai Wegner (Berlin): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, wir stehen heute vor einer Entscheidung, die weit über diesen Tag hinaus Bedeutung haben wird. Es ist auch keine gewöhnliche Abstimmung. Es ist eine Entscheidung über unsere Verfassung. Was wir hier heute tun, ist ein fundamentaler Schritt. Wir ändern das Grundgesetz, um Deutschland in einer neuen Zeit handlungs- und zukunftsfähig zu machen.

Der Bundestag hat bereits mit einer breiten Mehrheit aus der politischen Mitte gesprochen. Nun liegt es an uns hier im Bundesrat, ein klares Signal zu senden. Ja, wir sind bereit, den Weg freizumachen für Investitionen in unsere Zukunft, für eine starke Wirtschaft, für ein sicheres Deutschland, ein sicheres Europa. Es ist schon angesprochen worden: Wir erleben eine Zeitenwende, womöglich sogar einen Epochenbruch. Und ja, wir müssen auf die Verwerfungen unserer Welt eine kraftvolle, eine praktikable und vor allem eine gemeinsame Antwort finden. Diese Antwort müssen wir geben.

Seien wir ehrlich: Deutschland wurde über Jahrzehnte teilweise auf Verschleiß gefahren. Unsere Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren mehr verwaltet als gestaltet. Wir haben viel zu lange nur das Nötigste getan. So kann es, so darf es nicht weitergehen. Hier in der Länderkammer wissen wir alle gemeinsam nur zu gut: Die Investitionen, die nötig sind, können wir aus unseren bestehenden Haushalten nicht stemmen. Bund und Länder brauchen endlich die gleichen Möglichkeiten bei der Kreditaufnahme, damit sie gemeinsam in Zukunft investieren können. Wir brauchen eine Infrastruktur in

Deutschland, die diesem Land gerecht wird, die Deutschland zukunftsfähig macht. Und deshalb brauchen wir in der Tat ein starkes Infrastrukturpaket, das diesen Namen auch verdient. Denn eines ist doch auch klar: Eine funktionierende, eine innovative Infrastruktur ist das Fundament unserer Wirtschaft. Ohne sie kann es kein Wachstum geben. Diese Investitionen sind gerade jetzt dringend notwendig, weil sich auch die Wirtschaft verändert. Und sie verändert sich schnell: Der technologische Wandel, globale Unsicherheiten, all das beschleunigt die Transformation. Deshalb müssen wir jetzt handeln.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht der Staat, sondern unsere Unternehmen sind der Motor für Innovation und Wachstum. Der Staat muss aber die Rahmenbedingungen schaffen, damit dieser Motor anspringt. Deshalb brauchen wir auch Investitionen in unsere Bildung, in Wissenschaft und Forschung, in die Digitalisierung, denn diese sind die Basis für Fortschritt und unseren Wohlstand. Ein Land, das hier nicht investiert, verliert den Anschluss. Das können, ja das dürfen wir nicht zulassen.

Wenn wir es jetzt richtig machen, dann können die heutigen Beschlüsse genau der Konjunkturbooster sein, den unser Land so dringend braucht. Damit komme ich zu einem Punkt, der hier schon genannt wurde, den man aber nicht oft genug betonen kann: unserer Sicherheit, unserer Verteidigungsfähigkeit. Verteidigungsfähigkeit bedeutet aber mehr als militärische Stärke. Verteidigungsfähigkeit bedeutet auch, unser Land auf Krisen vorzubereiten. Es bedeutet auch Investitionen in einen funktionierenden Zivil- und Katastrophenschutz. All das werden wir heute beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist aber auch klar: Ohne grundlegende Strukturreformen werden unsere Beschlüsse heute unvollständig bleiben. Wir müssen schneller werden – schneller bei Entscheidungen, bei Vergaben, auch bei Planungsverfahren. Denn was nützt der beste Plan, was nützen die besten Beschlüsse, wenn daraus nicht Realität wird? Was nützen Milliardeninvestitionen, wenn sie durch endlose Genehmigungsprozesse ausgebremst werden? Deshalb müssen wir jetzt schnell Bürokratie abbauen. Deshalb müssen wir Strukturen verschlanken. Deshalb müssen wir Deutschland modernisieren. Wir müssen schneller, wir müssen besser werden. Das ist die Aufgabe, die ansteht: eine grundlegende Staatsreform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen heute die Voraussetzung dafür, dass sich etwas in unserem Land bewegt – ein erster, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung; aber weitere müssen folgen. Und ja, meine Damen und Herren, es war von Anfang an klar: Berlin stimmt zu.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Senator Dr. Dressel für Hamburg.

Dr. Andreas Dressel (Hamburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Worte aus Sicht eines Mitglieds der Finanzministerkonferenz, eines Mitglieds, das immer für die Schuldenbremse argumentiert hat, aber wie viele aus unserer Ministerkonferenz durchaus auch gesagt hat: Wir haben dort Reformbedarf.

Viele Danksagungen sind hier schon ausgesprochen worden. Ich will ergänzen: Kollege von Weizsäcker hat es, wie man auch den Medienberichten entnehmen kann, vermocht, in den Beratungen zur richtigen Zeit die richtigen Volkswirte an einen Tisch zu holen und ein Stück weit eine Blaupause für das zu liefern, was hier heute vor uns liegt. Dafür an dieser Stelle einen schönen Dank!

Ich will sechs Anmerkungen machen zu dem, was hier vorliegt.

Der erste Punkt. Beim Thema „Bereichsausnahme der Verteidigung“ ist es, glaube ich, wichtig und gut, was die grüne Seite hier noch hineinverhandelt hat: Zivil- und Bevölkerungsschutz, IT-Sicherheit und Nachrichtendienste. Aber jeder weiß aus der eigenen Praxis in den Ländern, wie groß die Überschneidungen zwischen Bevölkerungsschutzthemen des Bundes und jenen auf der Länderebene sind. Wir werden miteinander und mit dem Bund darüber sprechen müssen, wie wir dort zu fairen Lösungen kommen, die das entsprechend berücksichtigen.

Zweiter Punkt. Dass die Gleichstellung beim Restverschuldungsspielraum zwischen Bund und Ländern bezogen auf die 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wirklich überfällig ist, haben wir in der Finanzministerkonferenz auch noch einmal klargestellt. Das liegt sicherlich einigen Unterlagen entsprechend bei. Es ist ja durchaus eine Operation am offenen Herzen, dass wir heute das Grundgesetz ändern und sagen: Landesverfassungsrechtliche Regelungen treten außer Kraft. Das machen wir hier nicht jedes Mal so. Vielmehr ist das ein schwerwiegender Punkt, und wir achten sehr genau darauf, dass nur genau dieser Restverschuldungsspielraum an dieser Stelle geändert wird und die anderen Verschuldungsspielräume – Sie kennen das alle – aus den Bereichen Konjunkturbereinigung, finanzielle Transaktion und Notlagenverschuldung unberührt bleiben. Wir müssen in der Umsetzung in den jeweiligen Ländern aufpassen, dass wir uns dabei nicht ins Gehege kommen. Die Eilverfahren vor den Verfassungsgerichten haben ja gezeigt, dass das ein Punkt ist, auf den wir sehr sorgfältig schauen müssen.

Dritter Punkt. Kommen wir zum Sondervermögen Infrastruktur! Hier haben wir in der Länderfinanzministerkonferenz darauf hingewiesen, dass man, wenn man mal schaut, wer eigentlich in unserem Land wie viel investiert, feststellen kann, dass mehr als die Hälfte der Investitionen in Ländern und Kommunen getätigt werden. Insofern hätte man in einer idealen Welt aus Sicht der Länderkammer sagen können: Wir machen bei den

500 Milliarden Euro halbe-halbe. – Ich höre ein bisschen Murmeln auf der Bundesregierungsbank. Das Ergebnis ist trotzdem sehr in Ordnung.

Wichtig ist jetzt, dass wir uns angesichts des Spielraums – 300 Milliarden Euro plus 100 Milliarden Euro im KTF; diese Investitionen finden ja auch irgendwo in den Ländern und Kommunen statt – gut miteinander abstimmen, damit wir auch beim Bundesanteil die bestmögliche Hebelwirkung für unsere Länder und Kommunen erreichen. Das ist ein wichtiger Punkt. Und dazu passt dann gleich der nächste Punkt der Tagesordnung. Kollege Bovenschulte hat angesprochen, dass beispielsweise die Häfenfinanzierung ein Punkt ist, bei dem nachher nicht der Bund sagen sollte: Ihr habt jetzt ja 100 Milliarden Euro mehr bekommen. Wenn ihr da mehr machen wollt, ist das richtig. Dafür habt ihr aber 100 Milliarden Euro bekommen. – Vielmehr werden wir bei Gemeinschaftsthemen einen Weg finden müssen, dass so etwas entsprechend aus den Bundesanteilen finanziert werden kann. Das betrifft zum Beispiel auch Wissenschafts- und Forschungsbauten, wo wir Gemeinschaftsaufgaben haben, oder auch das Thema Nahverkehrsinfrastruktur nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Vierter Punkt. Auch das ist angesprochen worden: Es darf jetzt nicht mit dem Verweis auf die 100 Milliarden Euro an anderer Stelle Umverteilungsmechanismen zu lasten der Länder geben. Ich nenne mal das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“. Hier und bei vielen anderen Themen, die jetzt bei den Koalitionsverhandlungen auf dem Tisch liegen, wird es nicht funktionieren, dass man sagt: Ihr habt 100 Milliarden Euro bekommen, dann könnt ihr das doch daraus finanzieren. – Hier werden wir verlässliche und faire Lösungen brauchen.

Fünfter Punkt: das Thema Mittelabfluss. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, denn auch da müssen wir ehrlich miteinander sein. Nicht alle Investitionen sind in den letzten Jahren daran gescheitert, dass wir nicht genug Geld hatten, sondern ehrlicherweise an ganz vielen Stellen: daran, dass es an der notwendigen Planungsbeschleunigung gefehlt hat, dass wir andere Hemmnisse hatten, zum Beispiel bei Vergaben und, und, und. Das heißt – und das haben wir als Länderfinanzminister noch mal klargestellt –: Wir brauchen weniger Berichtspflichten, wir brauchen eine unbürokratische Handhabung, damit wir das in den zwölf Jahren – es waren ja am Anfang zehn, jetzt sind es immerhin zwölf – dann entsprechend auf die Straße bringen.

Der letzte Punkt ist mir abschließend noch sehr wichtig. Der Sanierungsstau öffentlicher Infrastruktur in Deutschland ist, das ist angesprochen worden, eine graue Verschuldung und letztlich auch eine Vernichtung von öffentlichem Eigentum. Und er ist ja nicht über Nacht gekommen. Wenn wir jetzt so viel Geld in die Hand nehmen, müssen wir uns gemeinsam vornehmen, dass

wir in Deutschland nie wieder in solch einen Sanierungsstau kommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei der Haushaltsmodernisierung – da spreche ich auch all diejenigen an, die gerade über eine Koalition auf Bundesebene verhandeln – das Thema „Wertverzehr öffentlicher Infrastruktur“ sichtbar machen. Im Moment ist der Bund bei diesem Punkt blind. Ich sage mal kurz für uns aus Hamburg: Wir bilanzieren und stellen unsere Haushalte so auf, dass wir den Wertverzehr der öffentlichen Infrastruktur sehen können. Auf diesem Weg haben wir es geschafft, im letzten Jahr erstmals in der hamburgischen Geschichte den Wertverzehr öffentlicher Infrastruktur bilanziell zu stoppen. Im Sinne der nachfolgenden Generationen sollte es unser gemeinsames Anliegen sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass das nicht nur im schönen Hamburg gelingt, sondern auch in ganz Deutschland. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Dr. Dressel. – Als Nächstes hat das Wort: Frau Ministerin Neubaur aus Nordrhein-Westfalen.

Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich die Spannung direkt zu Beginn rausnehmen: Nordrhein-Westfalen wird den Grundgesetzänderungen zustimmen. Sie kennen uns: Wir klären den Weg zum Entscheidungsergebnis intern und glauben, dass es das Vertrauen in Regierungen stärken kann, wenn man diesen Weg wählt.

In der Sache erreichen wir mit dieser Entscheidung zumindest einiges von dem, wofür NRW und seine Landesregierung seit Langem streiten. Das gilt vor allem, nachdem das Paket noch einmal nachverhandelt und verbessert wurde. Entscheidend ist: Mit der Grundgesetzänderung erhält unsere Demokratie die Möglichkeit, ihre Zähne zu zeigen und uns mit einem erweiterten Sicherheitsbegriff in die Lage zu versetzen, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Europa zu schützen und zu verteidigen.

Vor der Klammer steht dabei für mich die große Erleichterung darüber, dass die Unterstützung der Ukraine in ihrem Kampf gegen den Angriffskrieg Russlands weiter ermöglicht wird. Endlich können – die Zustimmung des Bundesrates vorausgesetzt – die lange versprochenen 3 Milliarden Euro für die Unterstützung der ukrainischen Luftabwehr fließen, und weitere Hilfen werden möglich. Das ist gerade in diesen Tagen ein wichtiges Signal an die Ukraine, aber auch an unsere europäischen Verbündeten, auch und insbesondere aus der Perspektive der Länder. Wir Länder flankieren die Unterstützung im zivilen Bereich durch eine Vielzahl von regionalen Partnerschaften auf Ebene der Länder, Regionen und Städte – das Land NRW mit dem Oblast Dnipropetrowsk, Niedersachsen mit Mykolajiw, Sachsen mit dem Oblast Charkiw.

Ohne Zweifel: Wir brauchen mehr denn je einen handlungsfähigen Staat – einen Staat, der sich gegen Bedrohungen im Zweifel wirksam wehren und Verbündete unterstützen kann, der die unabdingbaren und unaufschiebbaren Investitionen in unsere Infrastruktur vornimmt und auf dem Weg zur Klimaneutralität voranschreitet. Dennoch will ich mich kritisch über den Prozess äußern, an dessen voraussichtlichem Ende wir heute stehen. Lassen Sie es mich offen aussprechen: Die Bundesländer wurden bei dieser außergewöhnlichen und weitreichenden Reform nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung einbezogen. Das ist umso schmerzhafter, wenn man bedenkt, dass es gerade wir als Bundesländer gemeinsam mit den Kommunen sind, bei denen das Wissen liegt, was gebaut, instand gesetzt und modernisiert werden muss, bei denen es um die praktische Umsetzung dieser so dringend benötigten Investitionen geht, bei denen Behörden und Ämter jetzt in die Planung einsteigen, um die rasche Umsetzung der Reform zu ermöglichen. Wir sind ein föderaler Bundesstaat. Die Länder sind es, die den Bund formen. Und wir hier im Bundesrat bilden den institutionellen Ort, der die Mitsprache der Länder im Bund absichert. Es ist eben keine Frage der Höflichkeit, die Bundesländer einzubeziehen. Es ist von der Verfassung vorgeschrieben, und das sollte über eine schlichte Ja-oder-Nein-Frage hinausgehen.

Die Herausforderungen sind tatsächlich immens. Eine Kurskorrektur ist dringend notwendig und duldet keinen Aufschub. Aber wir wussten doch schon geraume Zeit: Das ist nicht vom Himmel gefallen. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird ausgeführt, dass sich die deutsche Wirtschaft seit zwei Jahren in einer Stagnation befindet, die vor allem strukturelle Ursachen hat. Genau das haben wir hier immer wieder vorgetragen. Die Bundesregierung ist an Finanz- und Haushaltsfragen zerbrochen. Das Thema war zentral im zurückliegenden Wahlkampf. Es gab im vergangenen Jahr verschiedene Angebote, gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden auf Grundlage einer breiten demokratischen Mehrheit. Es hätte ausreichend Zeit für Gespräche und Verhandlungen gegeben. Stattdessen wird jetzt in einer eiligen Aktion quasi als ausgelagerter Bestandteil von Sondierungen und Koalitionsverhandlungen eine tiefgreifende Reform des Grundgesetzes verhandelt. Und wir können im Bundesrat heute nur dem ausverhandelten Paket zustimmen, ohne dass wir uns konstruktiv hätten einbringen können.

Drei Punkte möchte ich nennen, die meines Erachtens bei einer Einbeziehung der Länder sicher besser hätten geregelt werden können.

Erstens überzeugt die Aufteilung der 500 Milliarden Euro des Sondervermögens nicht. Es sind Länder und Kommunen, die 60 Prozent der Investitionstätigkeit stemmen. Sie erhalten aber nur 20 Prozent der Summe des Sondervermögens. Im Hinblick auf den bereits bestehenden Investitionsstau in den Kommunen in Höhe von 186 Milliarden Euro erscheint es mir, dass eine bessere Aufteilung möglich gewesen wäre. Die Bundesregierung

entscheidet am Ende allein, wie und wofür der größte Anteil des Sondervermögens ausgegeben wird. Es gibt bislang keine abgesicherte Möglichkeit für die Länder, Einfluss zu nehmen und sicherzustellen, dass es sich um zukunftsfeste, zielgerichtete und zusätzliche Investitionen für die Kommunen und das Land handelt. Es gibt keine Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Verfahren ländersseitig auf Vereinfachung und Beschleunigung zu achten oder Instrumente wie einen Praxiseck aktiv einzubringen.

Zweitens ist es zwar zu begrüßen, dass der Rahmen für die Kreditaufnahme der Länder nun analog zu dem des Bundes gestaltet wird, aber die Gesamtschuldenaufnahme der Länder ist nicht vollständig durchdacht und vieles zu diesem Zeitpunkt noch sehr unklar. Welcher Maßstab soll für die Verteilung gelten? Ist der bereits geltende Schuldenstand der Länder dabei relevant? Wird die kommunale Verschuldung berücksichtigt?

Drittens. Es gibt kein Wort zur Schuldentilgung, kein Wort zu einer nachhaltigen und gerechten Lastenverteilung gegenüber den künftigen Generationen.

Daran will ich eine konkrete Bitte anschließen. Das Ob der Finanzfrage klären wir mit der heutigen Entscheidung. Ab sofort muss die Frage im Mittelpunkt stehen, wie wir die Investitionen ins Rollen bekommen. Konkret bedeutet das, dass wir einen Mentalitätswechsel brauchen: Nicht mehr das kleine Karo, sondern der große Wurf muss zählen. Diesen Geist sollen wir denjenigen vermitteln und vorleben, die jetzt in den Verwaltungen das nächste Brückensanierungsprojekt prüfen, die Anträge auf Genehmigung des nächsten Transformationsprojekts in der Industrie auf dem Schreibtisch liegen haben und entscheiden sollen oder die groß angelegte Sanierung unserer Schulen und Kitas planen.

Ich habe es anfangs deutlich ausgeführt: Am Ende überwiegen für uns die Chancen. Deswegen unterstützen wir den Kompromiss, den wir gefunden haben. Es bleibt richtig, dass wir den Staat in die Lage versetzen, massiv in unsere Infrastruktur zu investieren, auf die wir alle angewiesen sind, und dass wir dabei den Klimaschutz besonders ernst nehmen. Und ich habe sehr gerne gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch die Ministerpräsidenten der unionsgeführten Länder jetzt offen sprechen: Unsere Republik wird auf Verschleiß gefahren. – Das ist doch eine gute Grundlage, um jetzt im Interesse eines handlungsfähigen Staates, des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, des Wieder-Vertrauens Gewinnens der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie gemeinsam einen guten Weg zu beschreiten. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Neubaur! – Dann hat das Wort: Herr Minister Heere aus Niedersachsen.

Gerald Heere (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist zweifellos ein historischer Tag – auch für einen Finanzminister, der ja sonst eher zu kaufmännischer Gelassenheit neigt. Der zur Abstimmung stehende Entwurf zur Änderung der Schuldenbremse und für ein Investitionspaket im Grundgesetz ist ohne Zweifel inhaltlich überfällig und staatspolitisch sehr zu begrüßen. In der aktuellen Weltlage führt an einer deutlichen Weitung des Finanzrahmens zugunsten unserer Sicherheit und Verteidigung kein Weg vorbei. Und auch eine entschiedene zusätzliche Investitionsoffensive in Infrastruktur und Klimaschutz ist angesichts des jahrzehntelangen Sanierungsstaus und der Notwendigkeiten der Modernisierung und der Transformation die richtige Entscheidung. Ein schwächelndes Deutschland können wir uns nicht leisten.

In Wirtschaftswissenschaft und Finanzpolitik ist es schon länger Mehrheitsmeinung, dass die Schuldenbremse reformiert werden muss und dass die genannten Ausgaben und Aufgaben sinnvoll durch zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Kommende Generationen werden davon stark profitieren und können so ihren Teil der Schuldenlast tragen. Auch wenn das richtig ist, so mahne ich dennoch an, dass dadurch bei den anderen strukturellen Problemen, die wir in unserem Land auch noch haben, jetzt nicht der Handlungsdruck verschwindet. Vielmehr müssen diese Probleme trotz der vielen Milliarden ebenfalls angegangen werden.

Am vorliegenden Gesetz ist besonders zu begrüßen, dass der finanzielle Spielraum der Bundesländer durch die Möglichkeit zur begrenzten Kreditaufnahme erweitert und damit eine Benachteiligung gegenüber dem Bund endlich beendet wird. Dies entspricht einer zentralen Forderung, die aus den Ländern, und auch von mir selbst, seit Jahren erhoben wird. Zusammen mit dem Länderanteil am Infrastrukturpaket versetzt uns dies in die Lage, den über Jahrzehnte aufgelaufenen Modernisierungsstau zumindest deutlich schneller anzugehen.

Gleichwohl: Ich hätte es vorgezogen, diese Debatte in den vergangenen Jahren in Ruhe zu führen und auch notwendige Anpassungen am Regelwerk der Schuldenbremse, wie zum Beispiel zur Jährigkeit von Notlagenbeschlüssen, mit umzusetzen. Dass eine konstruktive Debatte in der Vergangenheit politisch nicht möglich war und wir Änderungen des Grundgesetzes nun in zeitlicher Eile und unter Ausklammerung weiterer Fragen beschließen müssen, kritisiere ich ausdrücklich. Dass die vom Bund avisierte gründliche Überarbeitung der Schuldenregeln in der kommenden Wahlperiode wirklich angegangen wird, daran werden wir ihn im Zweifelsfall von der Landesebene aus erinnern.

Wichtiger als der Blick zurück ist aber der Blick nach vorn. Projekte mit einem langfristigen nachhaltigen Nutzen müssen jetzt im Vordergrund stehen. Die Bereiche sind bekannt und auch hier schon benannt worden: Digi-

talisierung, Verkehrswege, energieeffiziente öffentliche Gebäude, Klimaschutz, kommunale Infrastruktur sowie die Fortsetzung der Transformationsförderung, auf die sich zahlreiche Unternehmen der Industrie verlassen. Das viele Geld aus dem Sondervermögen sollte dabei mit einer doppelten Zielstellung genutzt werden – nicht nur, um unsere Infrastruktur endlich auf Vordermann zu bringen. Nein, wir müssen die riesige staatliche Nachfrage gezielt nutzen, um grüne Leitmärkte für CO₂-neutral produzierte Grundstoffe oder andere Industriegüter zu etablieren. Wir sollten zum Beispiel hierzulande produzierten nachhaltigen Stahl für die zu sanierenden Schienenwege, Brücken oder die Gebäudeinfrastruktur nutzen. Die Verankerung dieser Zielstellung in den noch ausstehenden Bundesgesetzen beziehungsweise in weiteren Beschaffungsregeln für die Infrastrukturprogramme sind ein zwingend notwendiger Beitrag zum Erhalt einer nachhaltigen industriellen Basis in Deutschland und zur Sicherung von wichtigen Industriearbeitsplätzen in unserem Land. Die Steuereinnahmehöhe stärken wir damit auch, und das freut dann wieder den Finanzminister. Diesen mehrfachen Nutzen brauchen wir jetzt mehr denn je.

Abschließend noch ein Wort in Richtung der künftigen Bundesregierung: Der zusätzliche Finanzierungsspielraum für die Länder wird in der aktuellen Lage der Landeshaushalte dringend benötigt, um staatliche Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen. Die 0,35 Prozent des BIP können daher ausdrücklich keine Gegenfinanzierung künftiger steuer- oder sozialpolitischer Ideen des Bundes sein. Niedersachsen wird auch bei zukünftigen Initiativen der Bundesregierung seine Zustimmung von der finanziellen Ausgewogenheit und wirtschaftspolitischen Zielgenauigkeit abhängig machen.

Heute stimmen wir selbstverständlich zu. Lassen Sie uns zur Tat schreiten! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Heere!

Damit sind wir am Ende der Liste der Wortmeldungen angekommen.

Es liegt je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ vor von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern), Herrn **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen), Frau **Ministerpräsidentin Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern).

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen.

Bei Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. – Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Olaf Joachim (Bremen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Enthaltung
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Enthaltung
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Enthaltung

Präsidentin Anke Rehlinger: Das sind insgesamt 53 Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und **nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen** – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 628/24)

Es liegt dazu eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass dieser von den Küstenländern initiierte Entschließungsantrag heute hier beraten werden kann und die Unterstützung der Binnenländer findet, zeigt: Die Häfen sind mitnichten nur eine norddeutsche Angelegenheit. Ich

¹ Anlagen 1 bis 3

möchte mich aus diesem Grund gleich zu Beginn für die sehr konstruktive Debatte in den Ausschüssen bedanken, die den Antrag noch besser gemacht hat. Und ich möchte mich bedanken, weil dieser Antrag ein Bekenntnis der Länder zu den deutschen See- und Binnenhäfen ist, ein Bekenntnis zu den Häfen als einem Grundpfeiler der deutschen Wirtschaft und als unverzichtbarem Teil der Verkehrsinfrastruktur, zu unseren Häfen als Garanten für Versorgungssicherheit der Bevölkerung sowie als Grundlage Zigtausender Arbeitsplätze, nicht nur in Norddeutschland, sondern – was oft übersehen wird – auch in ganz Deutschland.

Deutschland ist nicht nur die größte Industrienation in Europa, es ist auch die größte Exportnation. Beides wäre ohne Häfen gar nicht möglich. Undenkbar wäre auch die Erreichung der Klimaschutzziele ohne die Häfen, denn sie werden zwingend benötigt für den Ausbau der Offshore-Windenergie genauso wie für den Import klimaneutraler Energieträger. Die Häfen sind somit ein Eckpfeiler der ökonomischen und der ökologischen Transformation. Und auch der Sicherheitsaspekt der Häfen ist nicht zu unterschätzen: Sie sind unverzichtbar für militärische Logistik. Das betrifft nicht nur die harte Infrastruktur. Das betrifft auch Themen wie Cybersicherheit, Schutz vor Sabotage und Steigerung der Resilienz.

Meine Damen und Herren, entgegen dieser gesamtstaatlichen Bedeutung der Häfen werden die anfallenden Aufgaben jedoch aktuell fast ausschließlich von den jeweiligen Bundesländern und Kommunen finanziert und lediglich mit 38 Millionen Euro Hafenausgleich pro Jahr des Bundes – wohlgemerkt: für alle Seehäfen –, ein Betrag, der viele Jahre nicht erhöht wurde und letztendlich nicht viel mehr ist als die Summe, die man heutzutage für den Bau einer kleineren Schule braucht.

Bei unseren europäischen Nachbarn in Belgien und den Niederlanden, insbesondere Rotterdam und Antwerpen, mit denen wir in einem heftigen Wettbewerb stehen, sind die Häfen dagegen Anlagen von nationaler strategischer Bedeutung. Der milliardenschwere Ausbau und die milliardenschwere Erhaltung der Häfen sind dort keine Angelegenheit von Antwerpen und Rotterdam allein, sondern jeweils eine nationalstaatliche Angelegenheit. Das ist sicherlich nicht der einzige, aber doch ein wesentlicher Grund dafür, dass die ARA-Häfen uns in der Konkurrenz in den letzten 10 bis 15 Jahren den Rang abgelaufen haben.

Das sollte nicht so bleiben. Wir sprechen hier von mindestens 5 Milliarden Euro, die in den nächsten zehn Jahren notwendig sind, um die Seehäfen und Binnenhäfen auf Stand zu bringen, sodass sie europaweit und international wieder konkurrenzfähig sind. Wenn wir jetzt nicht handeln, dann wird die Leistungsfähigkeit der Häfen weiter erhebliche Schlagseite zeigen, mit spürbaren Auswirkungen nicht nur auf Norddeutschland, sondern auch auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Deshalb haben die Küstenländer im Dezember vergangenen Jah-

res diesen Entschließungsantrag zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente und zur nachhaltigen Entwicklung der Häfen vorgelegt. Und ja, wir würden uns freuen, wenn man künftig den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Häfen auch im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe Häfen gemäß Artikel 91a des Grundgesetzes abwickeln könnte. In den Beratungen der Ausschüsse wurde dieser Vorschlag dahin gehend konkretisiert, dass diese neue Gemeinschaftsaufgabe den Erhalt, den Ersatz und den Neubau der Hafinfrastruktur in See- und Binnenhäfen umfasst und den Ländern einen Gestaltungsspielraum zubilligt, der die jeweiligen Verhältnisse sowohl in den Küsten- als auch in den Binnenländern berücksichtigt. Dass diese neue Gemeinschaftsaufgabe nicht zulasten bestehender Gemeinschaftsaufgaben gehen darf, versteht sich von selbst und findet sich nun auch im Entschließungsantrag wieder.

Meine Damen und Herren, mit diesem Vorschlag kann der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden. Und ich möchte ergänzen: Er kann nicht nur, sondern er muss es auch, wenn denn die Analyse richtig ist, dass die Häfen unverzichtbar sind für die Stärke unserer Volkswirtschaft. Wir haben hier ja heute auch über das Sondervermögen debattiert, mit dem die Infrastruktur in unserem Land saniert werden soll. Andreas Dressel hat dazu ja einige Ausführungen gemacht, dass das auch und insbesondere die Häfen umfassen kann und sollte, weil sie eine so wichtige Rolle für unsere wirtschaftliche Stärke spielen. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass aus dem Bundesanteil dieses Sondervermögens die Unterstützung unserer Häfen nicht nur geleistet werden kann, sondern auch geleistet werden muss. Die Länder werden ihren Beitrag selbstverständlich weiter leisten, und ich kann allen, die mit Hafensfinanzierung nicht so vertraut sind, sagen: Ein betriebswirtschaftlich gutes Geschäft ist das nicht. Man gibt viel mehr Geld für die Infrastruktur aus, als man an Gebühren einnimmt. Wer also glaubt, dass man mit Häfen einen Haushalt sanieren kann, der sollte mal ins Hafenbetriebsgeschäft einsteigen. Das ist volkswirtschaftlich gesehen eine wichtige Sache, aber das belastet unsere Haushalte enorm.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Jetzt ist es an der Zeit, in unsere Häfen zu investieren, damit die Häfen und unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig bleiben. Ja, das ist insbesondere eine Aufgabe der Küstenländer, aber nicht nur, denn es betrifft unsere gesamte Volkswirtschaft. Wir alle brauchen leistungsfähige Häfen. Deshalb würde ich mich über ein starkes Signal heute hier in diesem Hause freuen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Dr. Bovenschulte!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Herrn **Minister Lies** (Niedersachsen).

¹ Anlage 4

Damit können wir zur Abstimmung kommen. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 2. – Mehrheit.

Wer ist dafür, die EntschlieÙung in dieser Fassung anzunehmen? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**:

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Drucksache 87/25)

Hierzu erteile ich als erstem Redner Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg das Wort.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Ja, es ist bittere Realität: Täglich werden Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt, auch hier in Deutschland, und viele leiden ihr ganzes Leben lang unter den Folgen dieser Gewalt. Das können und dürfen wir nicht tolerieren. Wir müssen konkret etwas dagegen tun. Ich freue mich sehr, dass der Deutsche Bundestag noch in der laufenden Wahlperiode erkannt hat, wie wichtig der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist, und dem Vorschlag von Bundesfamilienministerin Paus gefolgt ist. Dafür herzlichen Dank!

Laut Schätzungen sind weltweit bis zu 1 Milliarde Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen. Diese Gewalt geschieht nicht irgendwo fernab, sondern in nächster Nähe, mitten unter uns, in der Nachbarschaft, innerhalb von Familien, durch Lehrkräfte, Trainerinnen, Trainer, durch Gleichaltrige. Und die Dunkelziffer ist immer noch hoch – zu hoch. Denn gerade Kinder und Jugendliche können sich am wenigsten wehren, Täterinnen und Täter nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen gehen wir heute einen wichtigen Schritt gegen diesen Trend. Wir verankern zum Beispiel die wertvolle Arbeit der oder des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ausdrücklich im Gesetz. Auch wird das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit – die ehemalige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – bundeseinheitliche Materialien zur Aufklärung und Sensibilisierung zur Verfügung stellen. Das telefonische Beratungsangebot im Medizinischen Kinderschutz kann dauerhaft verankert werden. Und schließlich gelten die Vorgaben zur Qualitätsentwicklung im Gewaltschutz

nicht mehr nur für Einrichtungen und die Familienpflege, sondern – sehr wichtig – vielmehr für alle Aufgabenbereiche von Kinder- und Jugendhilfe.

Mit diesem Gesetz zeigen Sie, zeigen wir noch mal deutlich: Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist keine Privatangelegenheit. Kinderschutz geht uns alle an. Er ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen also auch aus schwierigen Verläufen und Verfahren lernen und unser staatliches Handeln laufend verbessern. Hierzu müssen wir zum Beispiel die zentrale Rolle wissenschaftlich fundierter Fallanalysen akzeptieren, und ferner müssen diese fester Bestandteil von Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe werden. Ich freue mich, dass in das Gesetz eine wichtige Empfehlung aus Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Sie wissen: Wir mussten vor über fünf Jahren eine Kinderschutzkommission einsetzen, weil wir einen unfassbaren kriminellen, unglaublich brutalen Fall in Staufen hatten, wo sich Untiefen gezeigt haben, was passieren kann und wozu Menschen in der Lage sind. Unfassbar! Die gewonnenen Erkenntnisse müssen wir jetzt umsetzen. Ich bedanke mich bei der Bundesministerin und den Kolleginnen und Kollegen im Bund, dass sehr vieles von den Ergebnissen unserer Kinderschutzkommission eingearbeitet wurde.

Natürlich ist Datenschutz extrem wichtig, aber gleichzeitig wissen wir, dass essenzielle Analysen nicht verhindert werden dürfen. Kinderschutz und Datenschutz dürfen nicht in einem unauflösbaren Widerspruch stehen. Wir müssen sie gemeinsam denken und ausgewogen gestalten. Also ist es umso wichtiger, klare und praktikable Regelungen zu schaffen. Mit dem neuen Gesetz bekommen Betroffene ausdrücklich Zugang zu relevanten Akten. So können auch sie das erlittene Unrecht aufarbeiten. Wir schaffen hier Vertrauen durch Transparenz, und die gesetzliche Verankerung von wissenschaftlichen Fallanalysen stärkt die Zusammenarbeit und fördert das gemeinsame Verständnis im Kinderschutz.

Meine Damen und Herren, viele der genannten Maßnahmen werden zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei den Jugendämtern führen, welche heute schon an der maximalen Belastungsgrenze sind. Darauf haben uns die Kommunen zu Recht hingewiesen. Wir wissen das auch, weil wir vor Ort präsent sind. Wir müssen bei der konkreten Umsetzung tatsächlich darauf achten, dass wir gute, unkomplizierte, praktikable Lösungen ohne Mehrfachdokumentation et cetera finden. Ein transparentes, rechtskonformes und effektives Kinderschutzsystem muss einfach und klar nachvollziehbar sein. Wir, Bund, Länder und Kommunen, müssen daran arbeiten – für starke Kinder und Jugendliche. Sie sind nämlich diejenigen, die unsere Zukunft tragen müssen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Als Nächstes hat sich für das Saarland Herr Minister Dr. Jung zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Magnus Jung (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen schon intensiv und berechtigt über Sicherheit und Schutz für die Bevölkerung unseres Landes gesprochen. Um Sicherheit und Schutz geht es auch bei diesem Tagesordnungspunkt, nämlich Sicherheit und Schutz für Kinder und Jugendliche. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der viele Verantwortungsträger zusammenarbeiten.

Effektiver Kinderschutz umfasst die Förderung der Rechte von Kindern wie das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Spiel und Freizeit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Nicht nur Familien und das soziale Umfeld, auch Kitas, Schulen, Kirchen, die Wohlfahrt, der Sport, aber auch Kliniken und Einrichtungen aus dem medizinischen und therapeutischen Bereich stehen in der Verantwortung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung weiter zu verbessern. In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder von Gewalttaten an Kindern erfahren, von abscheulichen sexualisierten Gewaltverbrechen, von Kindesvernachlässigung, von Fällen psychischer und physischer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zunehmend auch von Gleichaltrigen ausgeübt. Das Dunkelfeld, also die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, von denen die Öffentlichkeit in der Regel nichts erfährt, ist weitaus größer. Häufig sind es gerade die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche sicher und geborgen fühlen sollten, die für sie zur Hölle werden: die eigene Familie, das eigene soziale Umfeld, der Sportverein, die Schule, die Einrichtung. Die Taten bleiben häufig im Verborgenen. Jedes einzelne betroffene Kind trägt die erlittene Gewalterfahrung mit sich, häufig ein Leben lang. Dieses Wissen muss uns Mahnung und Verpflichtung sein, alles Mögliche zu tun, um Kindern ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht alleingelassen werden, sondern müssen immer Hilfe finden, wenn sie in Not sind. Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der viele Verantwortungsträger zusammenarbeiten, und ich bin mir sicher, dass alle Beteiligten diese Verantwortung sehr ernst nehmen. Wie wichtig die Arbeit der Jugendhilfe zur Gewährleistung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist, zeigt ein Blick in die aktuelle Jugendhilfestatistik. Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen ist im Jahr 2023 erneut gestiegen, wenn auch schwächer als im Jahr zuvor. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, nahmen die Jugendämter in Deutschland im Jahr 2023 rund 74 000 Kinder und Jugendliche in Obhut. Das waren 8 100 Betroffene oder 12 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Zahl der Inobhutnahmen zum dritten Mal in Folge. Gut die Hälfte aller Inobhutnahmen erfolgte nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland. Ein gutes Drittel aller Inobhutnahmen erfolgte aufgrund von dringenden Kindeswohlgefährdungen, und etwa ein Zehntel

der Fälle waren Selbstmeldungen, also Fälle, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst aktiv mit der Bitte um Unterstützung an das Jugendamt gewandt haben. Nur etwa ein Viertel der betroffenen Jungen und Mädchen kehrte nach der Beendigung der Inobhutnahme an den vorherigen Aufenthaltsort zurück. Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen wurde nach der Inobhutnahme an einem neuen Ort untergebracht, und zwar am häufigsten in einem Heim oder einer anderen Einrichtung.

Unser Schutzauftrag beschränkt sich jedoch nicht auf die Inobhutnahme. Als Staat und Gesellschaft sind wir auch gefordert, wenn es für die Betroffenen darum geht, das Erlebte therapeutisch zu verarbeiten, an Körper und Seele bestmöglich zu heilen, und auch darum, die Taten juristisch aufzuarbeiten. Auch wenn das Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden kann, so ist es doch wichtig, eine weitere Traumatisierung zu vermeiden und weitere Missbrauchsfälle zu verhindern.

Das vorliegende Gesetz bietet zahlreiche Instrumente, die es möglich machen werden, bewährte Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und zur Stärkung der Rechte Betroffener auf Aufarbeitung gesetzlich zu gewährleisten und dauerhaft zu verstetigen: zum einen die gesetzliche Verankerung des Amtes des oder der Unabhängigen Bundesbeauftragten sowie die dauerhafte Einsetzung eines Betroffenenrates und einer unabhängigen Aufarbeitungskommission, darüber hinaus die Einrichtung eines neuen bundesweiten Beratungssystems, Akteneinsichtsrechte für Betroffene und erweiterte Aufbewahrungsfristen für die Kinder- und Jugendhilfe. Fallanalysen sollen in allen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zum verbindlichen Qualitätsmerkmal werden. Dies wird dazu beitragen, die Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zu stärken. Hinzu kommt die Absicherung der Medizinischen Kinderschutzhotline. Das telefonische Beratungsangebot hat sich in den vergangenen Jahren im Medizinischen Kinderschutz als ein geeignetes Instrument zur Stärkung der interdisziplinären Arbeit bewährt.

Das vorliegende Gesetz ist das Ergebnis eines breiten Beteiligungsverfahrens, an dem sich viele Akteure und Akteurinnen der Zivilgesellschaft, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung beteiligt haben. Mit dem Gesetz schaffen wir starke Hilfestrukturen und verbessern die Möglichkeiten, Aufmerksamkeit zu erlangen. Lassen Sie uns mit diesem Gesetz gemeinsam einen weiteren großen Schritt zum Schutz der Schwächsten unserer Gesellschaft gehen! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Nächste Wortmeldung: für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Frau Bundesministerin Paus. – Bitte schön!

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Nicht wegschieben!“, unter

diesem Hashtag läuft die aktuelle Kampagne gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus und ich klären mit der Kampagne beharrlich seit über zwei Jahren darüber auf, damit jeder und jede den Gedanken zulassen kann: Ja, sexueller Kindesmissbrauch findet statt.

Jeden Tag werden in Deutschland Kinder missbraucht, nicht irgendwo bei anderen, sondern eben viel zu oft im eigenen Lebensumfeld, in der eigenen Familie. 2023 waren es mehr als 50 Mädchen und Jungen pro Tag, mehr als 18 000 im Jahr. Diese Zahlen sind nach wie vor unerträglich. Und Sie und ich wissen: Die Dunkelfeldzahlen liegen noch deutlich höher. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr dieses wichtige Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen intensiv vorbereitet und auf den Weg gebracht. Ich bin sehr froh, dass der Bundestag das Gesetz noch Ende Januar einstimmig beschlossen hat und der Bundesrat es hier heute abschließend behandelt. Dieses Gesetz ist für mich mehr als nur ein rein rechtlicher Rahmen. Dieses Gesetz ist Ausdruck politischer Verantwortung, die wir in Deutschland im Kinderschutz übernehmen und übernehmen müssen.

Kern des Gesetzes ist ein starkes und nun endlich durch das Parlament legitimes unabhängiges Amt, das unabhängige Amt der Antimissbrauchsbeauftragten für Kinder. Es gibt eine Debatte darüber, dass die Bundesregierung zu viele Beauftragte habe. Sie hat aber nur eine Handvoll Beauftragte, die per Gesetz legitimiert sind. Mit diesem Gesetz wird nun die Antimissbrauchsbeauftragte für Kinder in genau diesen Kreis aufgenommen; und das aus gutem Grund, denn der Kinderschutz sollte genau diesen besonderen Stellenwert bekommen. Mit diesem Gesetz wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung nun auf die höchste politische Ebene in Deutschland gerückt, und genau da gehört er auch hin.

Neu kommt mit dem Gesetz eine Berichtspflicht, die sich an das Amt und auch an die Kommission richtet. Damit werden Ausmaß und Folgen von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen regelmäßig in die Öffentlichkeit getragen. Es gibt dann keine Ausflüchte mehr. Es wird nicht mehr verdrängt. Niemand wird mehr wegsehen können.

Um das Amt im Sinne der Betroffenen gut führen zu können, sind konkret natürlich die Perspektive und die Erfahrungen von Betroffenen elementar wichtig. Das gilt für das Amt und für alle Maßnahmen, die Bund und Länder für besseren Schutz und für Hilfen ergreifen werden. Deshalb bin ich froh, dass wir mit diesem Gesetz ebenfalls erreichen – das ist übrigens auch im internationalen Vergleich einmalig –, dass ein Betroffenenrat gesetzlich verankert ist. Außerdem werden wir die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gesetzlich verankern, die seit 2016 daran arbeitet,

Missbrauchsstrukturen in Institutionen zu identifizieren, und Familien oder dem sozialen Umfeld dabei hilft, diese aufzudecken. Die Kommission führt vertrauliche Anhörungen und öffentliche Hearings ab jetzt auf gesetzlicher Grundlage durch und wird ihre wichtige Arbeit damit gut weiterführen können.

Mit dem Gesetz unterstützen wir auch die individuelle Aufarbeitung durch ein neues bundeszentrales Beratungssystem, welches Betroffenen Informationen, Erstberatung und Vernetzung anbietet. Zusätzlich verbessern wir die Akteneinsichtsrechte, und wir erweitern die Aufbewahrungsfristen in der Kinder- und Jugendhilfe. Hiermit werden wir Vorbild für andere Bereiche werden. Wir regeln verbindlich, dass Kinderschutzfälle analysiert werden müssen, um daraus zu lernen und den Kinderschutz immer weiter zu verbessern. Damit folgen wir einer Anregung des Bundesrates aus dem Jahr 2022, entsprechende Änderungen im SGB VIII zu verankern. Wir folgen damit auch den Anregungen von Expertenkommissionen aus den Ländern. Damit stellen wir sicher, dass wir endlich bundesweit eine Fehlerkultur etablieren – eine Fehlerkultur, wie sie zum Beispiel im ebenfalls sicherheitsrelevanten Flugverkehr seit langen Jahren gang und gäbe und selbstverständlich ist.

Wir stärken die Prävention. Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz erhält das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit – den meisten hier noch bekannt als „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ – einen gesetzlichen Auftrag zur Prävention. Kinder sollen ihre Rechte auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch kennenlernen, am besten bereits in Schule und Verein. Sie müssen wissen, wann ihre Grenzen verletzt werden. Hinzu kommen Fortbildungen und Elternarbeit sowie Unterstützung für die ehrenamtlichen Strukturen durch das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit.

Außerdem sieht das Gesetz Gewaltschutzkonzepte in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe vor. Bisher gab es entsprechende Verpflichtungen nur in Einrichtungen und nur in der Familienpflege. Das ist wirklich ein großer Schritt. All das, was wir im SGB VIII verankern konnten, haben wir mit diesem Gesetz verankert. Aber ich finde, Kinder und Jugendliche sollten überall vor Gewalt geschützt sein, und ich würde mich deshalb freuen, wenn darüber hinaus alle Bereiche, also auch die Schulen und die privaten Träger, Schutzkonzepte haben und leben würden.

Zuletzt möchte ich Ihren Fokus noch auf die Medizinische Kinderschutzhotline lenken, die in den vergangenen Jahren wirklich sehr gute Arbeit geleistet hat und aus guten Gründen mit in dieses Gesetz aufgenommen wurde. Damit unterstützen wir die Fachkräfte im Kinderschutz, und damit beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten und finanzverfassungsrechtlichen Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz können wir gemeinsam dafür sorgen, den Kinderschutz zu verbessern, individuell und strukturell. Ich danke Ihnen dafür sehr herzlich.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Wir haben noch je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern) und von Herrn **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen).

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir verlassen TOP 1.

Wir kommen nun zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2025²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 4, 5, 11, 20 bis 22, 24, 25 und 29 bis 32.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (**Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025** – KostBRÄG 2025) (Drucksache 89/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung.

Wer stimmt dem Gesetz gemäß Ziffer 1 der Empfehlung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun noch zu der in Ziffer 2 empfohlenen Entschlie-ßung, die ich gleich wunschgemäß nach Buchstaben getrennt aufrufe:

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Ziffer 2 Buchstaben a bis d! – Mehrheit.

Jetzt noch Ihr Handzeichen für Buchstabe e! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entschlie-ßung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten **Terminvergabe in Arztpraxen** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 31/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll³** haben abgegeben: Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern), Herr **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein).

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, die **Entschlie-ßung zu fassen**. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entschlie-ßung des Bundesrates „**Modernisierung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs**“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 63/25)

Auch hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll⁴** hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen die Empfehlung des Gesundheitsausschusses vor.

Wer ist für die empfohlene Änderung? – Mehrheit.

Wer die Entschlie-ßung nach dieser Maßgabe fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung, wie soeben beschlossen, gefasst**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

¹ Anlagen 5 und 6

² Anlage 7

³ Anlagen 8 bis 10

⁴ Anlage 11

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entschließung des Bundesrates „Priorisierung, auskömmliche Finanzierung und rechtssichere Implementierung eines gemeinsamen Datenhauses für die Informationsverarbeitung der Polizeien des Bundes und der Länder – **Neuausrichtung polizeilicher IT (P20)** sowie interimswise zeitnahe Bereitstellung einer gemeinsam betriebenen automatisierten Datenanalyseplattform“ – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Bayern und Berlin – (Drucksache 58/25)

Dem Antrag ist **Hessen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben Herr **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen) und Herr **Senator Dr. Dressel** (Hamburg) abgegeben.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung des strafrechtlichen Schutzes der Mitglieder von Verfassungsorganen** sowie politischer und kommunaler Mandatsträger und ihren Unterstützungskräften vor tätlichen Angriffen – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 29/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat Herr **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entschließung des Bundesrates zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den **Schienenpersonennahverkehr (SPNV)** – Antrag

der Länder Bayern und Schleswig-Holstein – (Drucksache 13/25)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates „**Ausbau der digitalen Infrastruktur** dynamisch vorantreiben“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/25)

Hierzu liegt uns keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll³** hat Frau **Staatsministerin Professor Dr. Sinemus** (Hessen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Agrarausschuss**, dem **Finanzausschuss**, dem **Innenausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates für eine verbraucherfreundliche **Preisgestaltung von Ladestrom** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 602/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Lies für Niedersachsen vor. – Bitte schön!

Olaf Lies (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit der heutigen Verfassungsänderung eine Antwort auf zentrale Herausforderungen gegeben, vor denen wir in Deutschland, Europa und der Welt stehen. Wir müssen deutlich machen, dass Klimaschutz eine Chance ist, um genau diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei kommt gerade im Verkehrssektor der Transforma-

¹ Anlagen 12 und 13

² Anlage 14

³ Anlage 15

tion hin zur Klimaneutralität eine große Bedeutung zu. Es ist trotzdem ein beschwerlicher Langstreckenweg, den Wirtschaft und Politik gehen müssen, weil wir vor enormen Herausforderungen stehen. Insofern muss ein besonderes Augenmerk auf der Elektrifizierung des Verkehrssektors liegen.

Dabei ist Strom der entscheidende Wettbewerbsfaktor, übrigens nicht nur für die Industrie, für den Mittelstand und das Handwerk und für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch, wenn es um die Mobilitätsbedürfnisse unserer Gesellschaft geht. Elektromobilität ist in diesem Zusammenhang vieles: ein klimaschonender Antrieb, der Antrieb mit dem höchsten Wirkungsgrad. Das ist verbunden mit einem ganz wichtigen Ziel: dass Menschen sich in unserem Land individuelle Mobilität auch weiterhin leisten können. Aber sozusagen der Motor dafür, nämlich günstiger Strom, funktioniert noch nicht, und deswegen reden wir in den letzten Wochen und Monaten auch sehr intensiv über die Frage, wie wir die Kosten für Energie deutlich absenken können.

Lange Zeit gab es eine positive Entwicklung: den Zuwachs in der Elektromobilität. Umso dramatischer war der Einbruch in den letzten Monaten. Der abrupte Wegfall der Förderung für die Elektromobilität hat sicherlich einen Beitrag geleistet, aber auch die politische Debatte über Sinn und Unsinn des Verbrennerverbots. Die Diskussion, ob alternative Kraftstoffe nicht vielleicht sogar die Elektromobilität in den Hintergrund drängen, hat ebenfalls für Verunsicherung in der Gesellschaft, bei Bürgerinnen und Bürgern gesorgt. Uns ist ein bisschen der klare Kurs, den wir in der Industriepolitik in unserem Land brauchen, verloren gegangen.

Dabei dürfen wir durchaus auf Erreichtes zurückblicken, denn tatsächlich sind wir auf dem Weg der CO₂-Reduktion im Verkehrssektor schon ein gutes Stück vorangekommen. Auch bei der Elektromobilität sind Erfolge erzielt worden. Die Zahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte ist stetig gewachsen. Die Sichtbarkeit von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ist deutlich besser geworden. Elektrofahrzeuge werden aus technologischer Sicht immer besser, effizienter und auch günstiger. Es gibt immer mehr deutsche Elektrofahrzeugmodelle in ganz unterschiedlichen Preiskategorien am Markt, insbesondere im unteren Preissegment, und es sind auch weitere günstige Fahrzeuge im unteren Segment angekündigt. Das heißt, Elektromobilität ist für immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft greifbar. Stück für Stück wird damit auch die Angst vor zu wenig Reichweite aufgrund fehlender Infrastruktur genommen.

Elektromobilität muss aber für die Verbraucherinnen und Verbraucher auch endlich im laufenden Betrieb ein wirtschaftlicher Vorteil sein. Es muss sich rechnen, wenn Menschen umsteigen auf eine klimaneutrale und zukunftsfähige Mobilitätsform. Wirtschaftlicher Vorteil und gelebter Klimaschutz müssen in Einklang gebracht werden. Und natürlich werden wir auch sehen müssen, wo

wir stehen. Deswegen muss man dann gelegentlich auch vereinbarte Transformationspfade neu justieren. Wir erleben das gerade auf europäischer Ebene. Unabhängig von der Zielsetzung ist insofern die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 3. März dieses Jahres richtig, die Pläne für die Anpassung der Flottengrenzwerte noch einmal anzusehen und eine Flexibilisierung bei den CO₂-Grenzwerten zu ermöglichen. Denn wir brauchen auch etwas, worauf sich die Industrie langfristig und sicher einstellen kann. Die Wirtschaftsminister der Automobilländer haben dazu gemeinsam ein Modell vorgeschlagen, wie es uns gelingen kann, auf der einen Seite gesichert den Pfad in die Klimaneutralität zu halten und auf der anderen Seite die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Automobilindustrie zu stärken.

Wichtig ist aber: Wir brauchen nicht nur die entsprechenden Preise der Fahrzeuge und deren Entwicklung, sondern auch einen Ladestrompreis, der für eine positive Kaufentscheidung der Menschen sorgt. Deshalb muss insbesondere der Ladestrompreis an öffentlichen Ladesäulen so gestaltet sein, dass er einen monetären Vorteil bei der Nutzung der Elektromobilität bietet. Diejenigen, die zu Hause laden können, haben diese Möglichkeit, diejenigen, die eine eigene Versorgung über Photovoltaik haben, haben sie auch. Aber diejenigen, die auf die öffentliche Ladeinfrastruktur angewiesen sind, haben diese Möglichkeit nicht. Das betrifft einen großen Teil der Gesellschaft, der im urbanen Raum lebt. Diejenigen von Ihnen, die mit Elektromobilität unterwegs sind, wissen: Es ist erstens schwer ersichtlich, was das Laden kostet. Zweitens liegen die Ladesäulen meistens an etwas ungünstiger Stelle. Und drittens ist das Laden, selbst wenn man weiß, was es kostet, viel zu teuer. Da müssen wir dringend ran, wenn wir wollen, dass sich diese Zukunftstechnologie durchsetzt. Es muss einen Vorteil bei der Nutzung geben. Wir brauchen also energie- und wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass sowohl der Ausbau der Infrastruktur vorankommt als auch die Energiekosten bezahlbar werden.

Niedersachsen hat über diese Bundesratsinitiative ein ganzes Maßnahmenbündel für einen funktionierenden Wettbewerb, für preisgünstige, passgenaue und verbraucherfreundliche öffentliche Ladestromtarife auf den Weg gebracht: die Möglichkeit, einen Ladestromtarif prüfen und feststellen zu können, ob er angemessen ist; die Erschließung des Kostenvorteils der dynamischen Ladetarife, um damit einen Schutz vor zu hohen Strompreisen zu ermöglichen; die Sicherstellung der freien Auswahl von Stromanbietern an öffentlichen Ladesäulen und die Etablierung eines Onlineladestrommonitors, um Marktbarrieren abzubauen. Auch die Frage des bidirektionalen Ladens – darüber haben wir häufig diskutiert – wird bei öffentlicher Infrastruktur zukünftig eine große Rolle spielen.

Mit der Vorlage dieses Entschließungsantrags unternehmen wir einen Vorstoß, um zu einer verbraucher-

freundlichen Preisgestaltung beim Ladestrom zu kommen. Wir sagen also nicht: „Ihr müsst für den Klimaschutz euer Mobilitätsverhalten verändern“, sondern sorgen dafür, dass Elektromobilität ein Vorteil für die eigene Kasse ist. Das kann uns gelingen. Der Ladestrompreis muss so ausgestaltet sein, dass er einen doppelten Mehrwert hat, indem er das Klima und den Geldbeutel schont. Insofern ist die Senkung des Ladestrompreises ein wesentlicher Bestandteil einer durchdachten und überzeugenden Elektromobilitäts- beziehungsweise Elektrifizierungsstrategie. Wir brauchen jetzt ein Signal, um ein Stück verloren gegangenes Vertrauen der Gesellschaft bei diesem Thema zurückzugewinnen. Menschen in unserem Land müssen sich weiterhin und langfristig Mobilität leisten können. Dazu wird die Elektromobilität einen großen Beitrag leisten. Insofern würde ich mich über die Zustimmung zu diesem Antrag sehr freuen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Antrag nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab:

Wer ist für Ziffer 1? – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates: Zeitnah effektive Unterstützung für den Erhalt und die **Transformation der energieintensiven Industrie** erforderlich – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 69/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Goldschmidt für Schleswig-Holstein vor. – Bitte schön!

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor wenigen Wochen hier zusammensaßen, jährte sich zum dritten Mal der Beginn des brutalen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Manchmal gerät in Vergessenheit, dass die hybride Kriegsführung schon deutlich früher begann und auch der Energiekrieg und damit der Angriff auf unsere Volkswirtschaft. Die Gasspeicher waren vor Beginn der Invasion ja strategisch

leergefahren worden. Energie wurde schon vorher als Waffe eingesetzt.

Ich betone das hier deshalb, weil auch aus dem Länderkreis zunehmend behauptet wird, dass Klimaschutz unsere Energie verteuert hätte. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wären wir mit der Energiewende zu Beginn des Angriffskriegs schon weiter gewesen, wären wir mit der Transformation schon weiter gewesen, hätte uns die Preiskrise weniger dramatisch und drastisch getroffen. Die Energiewendepolitik der letzten Jahre hat unser Land insofern sicherer gemacht. Jetzt eine Debatte zu beginnen, dass nach einem möglichen Waffenstillstand möglichst schnell wieder russisches Gas oder gar Öl importiert werden soll, wäre aus meiner Sicht wirtschaftspolitisch fahrlässig, sicherheitspolitisch falsch und vor allem geschichtsvergessen. Insofern begrüße ich den Antrag aus Sachsen-Anhalt sehr, denn er lässt keinen Zweifel daran, worin die Ursachen für die Situation liegen, in der wir uns gerade befinden, und dass auch unsere Haushalte und unsere Industrie von Putin angegriffen sind.

Der Antrag aus Sachsen-Anhalt listet zahlreiche energiewirtschaftliche und klimaschutzpolitische Punkte auf, die richtig sind und über die wir in der Energieministerkonferenz mehrfach gesprochen haben. Die klare Botschaft ist: Die Transformation, die wir begonnen haben, muss weitergehen. Wir dürfen nicht wackeln, etwa, wenn es um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft geht. Deswegen werbe ich ganz deutlich um die Zustimmung zu Ziffer 7 der Empfehlungsdrucksache.

Aber der für mich wichtigste Punkt sind die Düngemittelimporte aus Russland. Noch immer decken Deutschland und die EU große Teile ihres Mineraldüngerbedarfs aus Russland. Mineraldünger ist letztlich nichts anderes als umgewandeltes Erdgas. Bei der Produktion entsteht übrigens Salpetersäure, die für die Rüstungsindustrie eingesetzt werden kann. Solche Umgehungen des europäischen Sanktionsregimes müssen aufhören, denn sie füllen die Kriegskasse Putins. Sie schwächen die EU in einer Zeit, in der die EU eigentlich gestärkt werden müsste. Sie machen die europäische Landwirtschaft abhängig, gefährden unsere Ernährungssouveränität in Zeiten, in denen wir sie stärken sollten. Sie sind ein Schlag ins Kontor unserer europäischen Düngemittelindustrie.

Die Menschen verstehen es nicht. Wie will ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Ihnen in Sachsen-Anhalt, bei SKW Piesteritz, oder bei uns in Brunsbüttel oder in Rostock Produktionseinschränkungen in ihren Düngemittelfabriken erklären, während gleichzeitig Düngemittel aus Russland importiert werden? Deswegen unterstützt der Antrag, unterstützt auch Schleswig-Holstein sehr klar die begonnenen Bemühungen der EU-Kommission, das Sanktionsregime zu stärken.

Ein früherer Vorstoß wäre richtig gewesen. Dass die höchste Zollstufe erst 2028 erreicht werden soll, ist aus

meiner Sicht angesichts der dramatischen sicherheitspolitischen Lage viel zu zaghaft. Aber klar ist: Mit dem Antrag aus Sachsen-Anhalt lässt der Bundesrat keinen Zweifel daran, auf welcher Seite er steht, und sendet ein klares Signal an das Europäische Parlament, wo jetzt die Entscheidungen getroffen werden müssen, und auch an die künftige Bundesregierung, dass wir an der Seite der Ukraine stehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz** der Deutschen Wirtschaft **vor Strafzöllen** – Antrag der Länder Saarland und Niedersachsen – (Drucksache 76/25)

Dem Antrag sind **Brandenburg und Bremen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir stimmen direkt über die Ausschussempfehlungen ab. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer für die Annahme der **Entschließung in der soeben festgelegten Form** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entschließung des Bundesrates: Potentiale der Industrie zur nachhaltigen **Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit** Deutschlands bestmöglich ausschöpfen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Lies für Niedersachsen vor. – Bitte schön!

Olaf Lies (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich die sicherheitspolitische Bedrohungslage in Deutschland und Europa schlagartig geändert. Seit dem Amtsantritt der neuen US-Administration stehen nun auch jahrzehntelange Gewissheiten wie die Beistandsverpflichtung gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages und der US-amerikanische Schutzschirm nachhaltig infrage. Europa ist dadurch jetzt weitgehend auf sich selbst gestellt. Wir sind vor dem Hintergrund dieser Zeitenwende 2.0 sicherheits- und wirtschaftspolitisch gefordert, uns neu aufzustellen. Das ist unabdingbare Voraussetzung, um angesichts der geopolitischen Entwicklungen als weltpolitischer Akteur ernst genommen zu werden. Aber es ist auch notwendig, um Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist der Auffassung, dass sich auch der Bundesrat zu diesen aktuellen Entwicklungen klar positionieren und einbringen muss. Wir sind aufgerufen, uns gesamtstaatlich den Herausforderungen unserer Verteidigungsfähigkeit zu stellen. An der Notwendigkeit einer europäisch abgestimmten und langfristigen Rüstungsstrategie führt kein Weg mehr vorbei. Der von der Europäischen Kommission kürzlich vorgestellte ReArm Europe Plan ist ein erster wichtiger Schritt; weitere werden folgen müssen. Dann besteht die berechtigte Hoffnung, dass es uns gelingt, aus einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit konkrete Vorteile in Sachen Sicherheits-, aber auch Wettbewerbsfähigkeit erwachsen zu lassen.

Sowohl die deutsche als auch die europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind für die sich abzeichnenden Erfordernisse und geforderten Fähigkeiten aktuell nicht ausreichend aufgestellt. Um dem abzuhelpfen, brauchen die Unternehmen für den notwendigen Aufwuchs kurzfristig Investitions-, Handlungs- und Nachfragesicherheit. Nur dann können sie auch die nötigen Planungen, Investitionen und Beschaffungen vor-

¹ Anlage 16

nehmen sowie das Thema „Einstellung von Personal“ angehen. Mit dem heute im Bundesrat gefassten Beschluss zur Reform der Schuldenbremse schaffen wir die notwendigen rechtlichen und haushalterischen Grundlagen für die Modernisierung und Stärkung der heimischen Rüstungsindustrie.

Meine Damen und Herren, das ist zugleich auch eine Chance, die Innovationsfähigkeit des Standortes Deutschland zu stärken, wenn wir beispielsweise an den Fahrzeugbau, an die Luft- und Raumfahrt, an den Bereich der Informationstechnologie und die Entwicklung von KI denken. Wir haben genügend Unternehmen, die das notwendige Know-how mitbringen. In enger Kooperation mit Forschungseinrichtungen, den notwendigen Fach- und Arbeitskräften, vielen modernen, jungen, gut aufgestellten Start-ups, die ihre Fähigkeiten einbringen, haben wir nicht nur die Chance, die Verteidigungsfähigkeit zu stärken, sondern auch, dafür zu sorgen, dass es zu Spillover-Effekten kommt, dass ein Dual Use möglich ist und gefördert wird. Damit können wir zusätzliche Impulse für den Wirtschaftsstandort Deutschland geben.

Wir adressieren mit unserem Antrag aber nicht nur die Industrie. Wir stehen ebenso vor der Aufgabe, unverzichtbare verkehrliche Infrastrukturen und Voraussetzungen zu schaffen. Mit Blick auf notwendige Korridore für die Truppenverlegung in Europa ist das Thema „militärische Mobilität“ für Deutschland von zentraler Bedeutung. Deutschland wird in einem Bündnisfall Center of gravity für Militärtransporte in alle Himmelsrichtungen sein. Es geht also auch darum, entsprechende Hotspots wie technische Infrastruktur, Brücken, Tunnel, Häfen, Flugplätze, Eisenbahninfrastruktur und Straßeninfrastruktur zeitnah zu ertüchtigen und in einen Zustand zu versetzen, der am Ende auch die Sicherheit gewährleistet.

Ich bin überzeugt, dass inzwischen einer großen Mehrheit in Deutschland deutlich geworden ist, dass Deutschland unverzüglich seine Verteidigungsfähigkeit herstellen und dauerhaft sichern muss, dass die veränderte geopolitische Lage gemeinsame europäische Lösungen erfordert und dass wir durch gemeinsame Rüstungsprojekte und eine stärkere Vernetzung der Verteidigungsindustrie sinnvolle Synergien schaffen können. Es ist wichtiger geworden, dass Rüstungstechnologie zukünftig stärker in Europa statt in den Vereinigten Staaten entwickelt wird, um verlässlich und bedingungsfrei auf entsprechende Fähigkeiten zugreifen zu können. Wir wollen dabei auch in Rechnung stellen, dass das Zusammenwirken von militärischer und ziviler Forschung und Entwicklung schon in der Vergangenheit eine Reihe bedeutender Innovationen herbeigeführt hat und Grundlage für die technologische Entwicklung in Deutschland sein kann. Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, werbe ich für unseren Länderantrag und freue mich auf die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Lies!

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Verteidigung** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 33.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entschließung des Bundesrates zum künftigen **Umgang mit dem Wolf** in Deutschland und Europa – Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 119/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Mittelstädt für Brandenburg vor. – Bitte schön!

Hanka Mittelstädt (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wolf ist seit Langem zurück in Deutschland. Das war im Sinne einer lebenswerten Sinnstiftung zwischen wirtschaftlich genutzten, menschlich belebten Kulturlandschaften und eigenständigen biodiversen Naturreiservaten ein akzeptiertes gesellschaftspolitisches Ziel. Dieses Vorhaben ist uns in den letzten Jahrzehnten so gut gelungen, dass sich Wölfe – und um diese Wildtiere geht es in dem heutigen Antrag – wirklich wieder wohlfühlen in unseren Ländern. Die Population ist inzwischen gesichert. Nach den letzten Daten lebten im Monitoring-Jahr 2023/24 rund 209 Rudel in Deutschland, darunter 58 im Land Brandenburg.

Diese hohe Zahl führt jedoch mittlerweile vor allen Dingen im ländlichen Raum zu einer Reihe von Problemen, die durch den derzeit geltenden Rechtsrahmen nicht mehr wirksam erfasst und gelöst werden können. Die zunehmende Zahl von Wolfsrissen, vor allem bei Schafen und Ziegen, führt zu hohen wirtschaftlichen Schäden und gefährdet die Weidetierhaltung im Freien. Die bislang umgesetzten Herdenschutzmaßnahmen reichen nicht mehr aus. Die Anzahl der verwundeten und getöteten Tiere ist nach Angaben des BMEL von 40 Tieren im Jahr 2006 auf rund 4 360 Tiere im Jahr 2022 angestiegen. Diese Entwicklung und die Tatsache, dass sich der Wolf zunehmend auch menschlichen Siedlungen nähert, führen zu massiven Akzeptanzproblemen im ländlichen Raum.

Akzeptanz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Grundvoraussetzung für das Nebeneinander von Wolf und Mensch. Nicht nur die Tierhalter im ländlichen Raum erwarten von uns, dass wir die Probleme ernst nehmen und praktikable Lösungen anbieten. Auf europäischer Ebene wurde das Problem bereits erkannt. In der Berner Konvention wurde der Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ zurückgestuft. Die Europäische Kommission hat vor wenigen Tagen auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur entsprechenden FFH-Richtlinie vorgelegt. Diese Entwicklung bietet uns endlich eine Chance, auch in Deutschland ein europa-

rechtskonformes, regional differenziertes Wolfsmanagement umzusetzen. Für die Menschen im ländlichen Raum, insbesondere in den östlichen Bundesländern, ist der zukünftige Umgang mit dem Wolf keine Nebensächlichkeit. Vielmehr ist das Wolfsmanagement beinahe ein tägliches Reiz-, Gesprächs- und auch Sorgenthema.

Diese wichtigen Erkenntnisse und die erwähnten Anpassungen müssen jetzt von der Bundesregierung aktiv unterstützt und anschließend zügig in nationales Recht umgesetzt werden. Diesem Anliegen dient diese Bundesratsinitiative. Der Handlungsbedarf ist zwingend, denn ohne eine Neuorientierung des Managements lokaler Wolfsbestände werden wir im ländlichen Raum die Akzeptanz für ein ausbalanciertes Natur- und Wildschutzdenken in der Bevölkerung schlichtweg verlieren. Es muss uns noch in diesem Jahr gelingen, den Ländern die rechtlichen Instrumente in die Hand zu geben, um einem ausbalancierten Wolfsmanagement zukünftig besser gerecht werden. Ich bitte um breite Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zur Beratung zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss** und dem **EU-Ausschuss** – mitberatend.

Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 35.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU
 COM(2025) 30 final
 (Drucksache 65/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Pentz für Hessen vor. – Bitte schön!

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die EU steht gegenwärtig vor großen Herausforderungen. Sie ist konfrontiert mit den dramatischen Veränderungen geostategischer Natur nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine, mit den von der Trump-Administration ausgehenden zunehmenden protektionistischen Tendenzen im Welthandel, mit der neuen Prioritätensetzung der amerikanischen Sicherheitspolitik, mit den vielen großen Volkswirtschaften um uns herum in der Welt. Dies alles zwingt Europa, jetzt zu handeln, mehr für eigene Verteidigung auszugeben und sicherheitspolitisch stärker zusammenzuwachsen. Europa muss sich komplett neu auf-

stellen und zukunftsfähig machen; das hat unser Ministerpräsident vorhin klargestellt.

Mario Draghi hat in seinem Bericht zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit vor allem zwei Faktoren genannt, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Vergleich zu den anderen großen Volkswirtschaften USA und China beeinträchtigen: erstens die in der EU stärkere Regulierung, die den Unternehmen höhere Bürokratiekosten auferlegt, und zweitens der riesige Investitionsstau, der durch umfangreiche private und öffentliche Investitionen aufgelöst werden muss. In ihrer Mitteilung zum Wettbewerbskompass zeigt die EU-Kommission zwar, dass sie die Notwendigkeit des Bürokratieabbaus erkennt. Fraglich ist aber, ob die genannten Schritte zum Bürokratieabbau und die im Rahmen des ersten Omnibus-Pakets vorgeschlagenen Veränderungen ausreichend sind. Ich habe da meine Zweifel. Die Vorschläge der Kommission sind alle begrüßenswert, und es sind natürlich in einem gewissen Maß auch Fortschritte – vorausgesetzt, dass der Rat und das Europäische Parlament am Ende auch mitspielen –, in der Summe wirken diese Pläne aber eher nicht wie der sprichwörtlich große Wurf. Das Grundproblem scheint mir, dass die EU-Kommission weiterhin an einer starken zentralistischen Industriepolitik festhält und dass sich das Mindset der EU-Spitzenbeamten nicht oder noch nicht geändert hat.

Ich war vor einigen Wochen bei der Kommission und habe zum Thema Bürokratieabbau vorgetragen. Da sagte mir ein Spitzenbeamter: We don't speak about less bureaucracy, we speak about simplification or better regulation. – Ich habe das Gefühl, dass dort noch nicht so richtig angekommen ist, um was es uns eigentlich geht. Ich glaube deswegen, dass es beim EU-Lieferkettengesetz und bei vielen anderen Punkten, die wir anpacken müssen, eine Kulturveränderung, ein Umdenken, ein neues Mindset in Europa geben muss.

Meine Damen und Herren, sollte die EU-Kommission sich jetzt entscheiden, grundlegende Dinge beim Bürokratieabbau zu implementieren, dann muss das im Sinne der Länder, im Sinne des Bundes geschehen. Wir sind diejenigen, die dort konkrete Vorschläge aus unserer Arbeit einbringen können. Deswegen ist es uns als Hessischer Landesregierung, die wir seit einem Jahr ein Entbürokratisierungsministerium haben, ein grundlegendes Anliegen, die Dinge praxisorientiert anzugehen, sie zu analysieren und dann im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, im Sinne der Wirtschaft die Bürokratie abzubauen. Die Bürger, die Verwaltung und auch die Wirtschaft werden es uns danken.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 5 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich (**Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung** – KHTFV) (Drucksache 64/25)

Hierzu liegen uns vier Wortmeldungen vor. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: für Hamburg Frau Zweite Bürgermeisterin Fegebank. – Bitte schön!

Katharina Fegebank (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesundheitssystem steht an ganz vielen Stellen unter erheblichem Druck. Das zu ändern, ist unsere Aufgabe. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensiver Beratung, nicht nur im Bundestag, sondern auch hier im Bundesrat, festgestellt, dass es eine nachhaltige Aufstellung mit Blick auf bestmögliche Versorgung überall in Deutschland geben muss. Dazu braucht es uns alle. Dazu braucht es einen gemeinsamen Weg, auf dem alle Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – an einem Strang ziehen, und verbesserte Strukturen. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz hat – auch wenn es ein großes Wortungetüm ist – hierzu den richtigen Impuls gegeben und stößt den notwendigen Strukturwandel an. Es enthält wichtige Weichenstellungen gerade mit Blick auf die stetig wachsenden Gesundheitsausgaben und vor allem mit Blick auf den immer drängender werdenden Fachkräftemangel. Der Transformationsfonds, über den wir heute sprechen, ist in der Tat ein ganz wichtiger Baustein, der den notwendigen Umstrukturierungsprozess in den Krankenhäusern fördern beziehungsweise ihn überhaupt erst vollumfänglich möglich machen soll. Die finanzielle Förderung ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um unser Gesundheitssystem in die Zukunft zu führen.

Einen wesentlichen Baustein der Zukunftsfähigkeit der Gesundheitsversorgung stellen unsere Universitätskliniken dar. Deshalb ist es mir heute ein Anliegen, den Fokus auf die Bedeutung der Universitätsmedizin zu legen und eine Lanze für sie zu brechen. Die 36 Universitätskliniken in Deutschland versorgen mehr als 2 Millionen Pa-

tientinnen und Patienten pro Jahr stationär. Das entspricht circa 10 Prozent aller Krankenhausaufenthalte. Unser Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die anderen 35 Unikliniken im ganzen Land nehmen eine ganz zentrale Rolle für eine gute und vor allem in die Zukunft gerichtete Gesundheitsversorgung ein. Sie sind Innovationstreiber. Sie bringen durch hervorragende Wissenschaft ihre Standorte voran. Sie vereinen Forschung, Lehre und Versorgung auf eine einzigartige Art und Weise. Sie stellen eine erstklassige Aus- und Weiterbildung unserer Medizinerinnen und Mediziner sowie der Pflege- und Gesundheitskräfte sicher. Sie betreiben exzellente und international wirkmächtige Forschung und helfen so dabei, Krankheitsbilder besser zu durchdringen und Behandlungsmöglichkeiten unmittelbar zu verbessern. Sie sind Innovationstreiber und ein essenzieller Faktor in der Aus- und Weiterbildung und damit natürlich auch ein ganz wichtiger Impulsgeber für die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Deshalb müssen sie, wie alle anderen Krankenhäuser auch, über den Transformationsfonds förderfähig sein. Nur dann kann der gesamte Reform-, der gesamte Transformationsprozess wirklich gelingen und die Gesundheitsversorgung auf dem Weg in Richtung Zukunft unterstützen.

Die Unikliniken versorgen Bürgerinnen und Bürger interdisziplinär und auf medizinischem Spitzenniveau. Sie sind gerade bei besonders komplizierten und schwerwiegenden Erkrankungen ein Anker für die Patientinnen und Patienten sowie häufig der koordinierende Dreh- und Angelpunkt der medizinischen Versorgung in der Region, gerade auch in den Metropolregionen. Im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde dies anerkannt und den Universitätskliniken eine besondere Stellung und Funktion zugewiesen. Zusammen mit den Maximalversorgern werden sie in Zukunft die Versorgung koordinieren. Das ist richtig und absolut wichtig.

Mit der heute vorliegenden Verordnung soll der notwendige Strukturwandel im Krankenhausbereich gefördert werden. Gleichzeitig sollen Strukturen für eine bessere Versorgung geschaffen werden. Für diese Transformation ist die Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung, die wir heute behandeln, wirklich essenziell. Jedoch werden die Universitätskliniken, und damit ein wichtiger Bereich, hier vernachlässigt. Gemäß der aktuellen Fassung sind sie kaum förderfähig, konkret nur bei der Bildung von Zentren und den telemedizinischen Netzwerkstrukturen. Das wird ihrer Bedeutung nicht gerecht. Wenn die Universitätsmedizin ihre zentrale Rolle für das Gesundheitssystem wahrnehmen soll, dann muss sie in den anstehenden Transformationsprozess zentral einbezogen sein. Das bedeutet auch, dass die Unimedizin in der Breite des Transformationsfonds antragsfähig sein muss. Das haben wir mit unserem Plenarantrag heute deutlich gemacht. Wir fordern die Bundesregierung auf, dies mit einem weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen. Ganz konkret heißt das: Wir fordern mit Blick auf die Universitätskliniken die Förderfähigkeit der stand-

ortübergreifenden Konzentration von Versorgungskapazitäten – das ist das zentrale Anliegen der Krankenhausreform –, die Förderung der Bildung von Verbänden – eine in Zeiten knapper Kassen notwendige Bündelung von Kräften –, außerdem die Förderung von Vorhaben zur Bildung integrierter Notfallstrukturen, die zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern aus den Metropolregionen weiter stärken kann, sowie die Förderung von Vorhaben zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken und eine frühe Bindung an die Kliniken als Arbeitgeber stärken.

Die Universitätsmedizin ist der Motor unseres Gesundheitssystems. Der Zugang zu den Mitteln des Transformationsfonds muss uneingeschränkt sichergestellt werden. Nur so kann der gesamte Reformprozess erfolgreich gelingen und sich die Gesundheitsversorgung auf den Weg in Richtung Zukunft machen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Zweite Bürgermeisterin! – Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für Baden-Württemberg Herr Minister Lucha. – Bitte!

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Lauterbach hat bei der Krankenhausreform weder die Interessen der Länder noch die der Krankenhäuser ausreichend berücksichtigt. Wir haben das hier in diesem Hause mehrfach betont, auch in der letzten Sitzung noch mal. Klar, wir brauchen eine Krankenhausreform. Wir waren da sehr weit. Aber tatsächlich wird die Reform, so wie es derzeit aussieht und nach dem, was ich aus Verhandlungen höre, nach wie vor den Anforderungen an eine medizinisch hochwertige Versorgung nicht gerecht, und viele Punkte, die wir als Länder vor allem im ersten Eckpunktepapier eingearbeitet hatten, fehlen. Ich prophezeie da derzeit noch nichts wirklich Gutes.

Es besteht eine große Rechtsunsicherheit. Das Gesetz ist in Kraft getreten, es kann aber erst umgesetzt werden, wenn die zustimmungspflichtigen Verordnungen verabschiedet sind – zum Beispiel zu den Leistungsgruppen, den Mindestvorhaltezahlen und zum Transformationsfonds. Klar ist: Wir brauchen eine Zuweisung zu den Leistungsgruppen, um die Ziele des Gesetzes umsetzen zu können, um eine Transformation zu erreichen. Wir Länder haben in den letzten Monaten regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Rechtsverordnung zu den Leistungsgruppen Priorität haben muss. Der Bund hat es bis heute nicht geschafft, diese Verordnung – auch nur im Entwurf – vorzulegen. Angekündigt war das zum 31. März. Wie so oft aus dem Hause Lauterbach: nichts! Wir Länder und vor allem unsere Krankenhäuser wollen wissen: Stimmen für uns die Qualitätskriterien der Gruppen, und gibt es beim Grouper noch weiteren Anpassungsbedarf? Dies hat absolute Priorität, um möglichst schnell Rechtssicherheit und somit für uns Länder als Zuständige Planungssicherheit zu haben. Sie sehen ja in

Nordrhein-Westfalen, wie massiv Gerichte gerade einschreiten. Ob das das ist, was wir wollen, bezweifle ich sehr. Wir brauchen andere, klare Vorgaben, die wir selber umsetzen, weil wir als Länder ja praxisnah sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Länder beteiligen uns in Höhe von bis zu 25 Milliarden Euro am Transformationsfonds. Der Bund muss daher unsere Expertise und unsere Erfahrungen umfassend berücksichtigen. Das Ministerium hat bei der vorliegenden Verordnung in der Tat weit mehr Änderungswünsche eingearbeitet als beim Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz. Das begrüßen wir. Dennoch: Diese Verordnung weist weitreichende Mängel auf. Das zeigen auch die vielen Änderungsanträge aus allen Ländern und jedweder Couleur. So wurden zum Beispiel die Voraussetzungen der Förderfähigkeit so eng – zu eng – gefasst, dass wir befürchten müssen, dass viele Projekte die Kriterien am Ende nicht erfüllen und dementsprechend nicht gefördert werden. Eine neue Kategorie von Kosten wurde erfunden, die sogenannten Ohnehin-Kosten. Damit ist so ziemlich alles niederzumachen, und damit werden förderfähige Kosten in erheblichem Umfang reduziert. Meine Damen und Herren, das trifft gerade eine Krankenhauslandschaft, in der der Strukturwandel schon weit vorangeschritten ist.

Sie wissen: Baden-Württemberg geht seit vielen Jahren konsequent voran. Wir haben mit die niedrigste Bettendichte. Wir haben auch die niedrigsten Kosten pro Bett und die höchsten Investitionen. Wir haben sektorenübergreifende Angebote. Diese können aber alle nicht gefördert werden. Das genau ist der Innovationsstau. Dazu hatten wir ja im ersten Eckpunktepapier zum KHVVG unsere Erwartungen formuliert. Diese Erwartungen wurden alle enttäuscht, vor allem hinsichtlich der in vielen Orten und Regionen notwendigen Ambulantisierung. Wir hatten das auch in der letzten Runde; die Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg hatten noch mal deutlich darauf hingewiesen. Wir sehen auch die Übertragung des Ausfallrisikos auf die Länder besonders kritisch.

Einen partnerschaftlichen, gemeinwohlorientierten Umgang stellen wir uns anders vor. Wir müssen bedenken: Wir müssen die Gelder ja zielgerichtet und im besten Sinne wirtschaftlich und sparsam einsetzen. Wir brauchen also eine Zielgenauigkeit bezüglich dessen, wofür wir Investitionen tätigen. Alle haben größtes Interesse daran, dass die Krankenhausreform und insbesondere die Projekte des Transformationsfonds in Zukunft erfolgreich umgesetzt werden können. Daher muss letztlich die Frage an den Bund gestattet sein: Soll mit der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung eine Förderung ermöglicht oder verhindert werden? Wir haben derzeit große Sorge, dass Letzteres der Fall ist. Deswegen appelliere ich nochmals an den Bund: Geben Sie uns Ländern und den Krankenhäusern ein gutes Instrument in die Hand! Wir sind die Planungsbehörden. Wir wissen, was vor Ort geschieht. Wir kennen die besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, die Planung vor Ort

zielgerichtet umzusetzen. Wir brauchen wieder – jetzt vielleicht mit einer neuen Bundesregierung – ein vertrauensvolles Miteinander, wie es in den letzten beiden Jahren leider nicht mehr möglich war. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für das Saarland Herr Minister Dr. Jung. – Bitte!

Dr. Magnus Jung (Saarland): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung zur Krankenhausreformationsfonds-Verordnung gehen wir einen weiteren Schritt im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausreform in Deutschland. Wir können mit Blick in die Praxis – bei den Krankenträgern –, aber auch in die Gesundheitsministerien der Länder feststellen: Die Umsetzung dieser Reform ist schon in vollem Gange. Das gilt sowohl für die Entwicklung neuer Strukturen in der Versorgung vor Ort, in der Planung der Träger, die die Angebote konzentrieren. Das gilt aber auch für die Chancen, die sich daraus für eine bessere Qualität in der Versorgung ergeben, was ja ein wesentliches Ziel dieser Reform ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Gleichwohl ist die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser nach wie vor dramatisch schlecht. In vielen Bereichen spitzt sich die Krise weiter zu. Vor diesem Hintergrund will ich die Debatte am heutigen Tage nutzen, um erneut darauf hinzuweisen, wie wichtig eine schnelle Liquiditätshilfe für die Krankenhäuser ist, die in besondere Not geraten sind. Je zielgerichteter eine solche Hilfe ausgestaltet werden kann, desto besser ist es. Wichtig ist aber vor allen Dingen, dass möglichst bald Entscheidungen kommen, die eine belastbare Perspektive für diese Häuser bieten.

Wir sehen aber auch, dass, verstärkt durch die Reform, ein gigantischer Investitionsbedarf im Krankenhausbereich in Deutschland gegeben ist. Ich will darauf hinweisen: Die Länder, auch das Saarland, geben derzeit so viele Mittel in die Krankenhausinvestitionsförderung, wie es noch nie der Fall war. Das betrifft sowohl die Förderung außerhalb des Transformationsfonds als auch die zusätzlichen Mittel, die vonseiten der Länder in diesen Transformationsfonds hineingegeben werden müssen. Insofern bitte ich alle auf der Bundesebene, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Länder hier in außerordentlicher Weise engagieren. Wir müssen gleichwohl zur Kenntnis nehmen, dass die Träger, die in der Vergangenheit einen großen Teil dieser Investitionslasten getragen haben, dies in vielen Fällen nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang können und sich daraus besondere Herausforderungen ergeben. Deshalb ist ein entsprechendes Engagement des Bundes an dieser Stelle von besonderer Bedeutung.

Die aktuellen Koalitionsverhandlungen sind insofern sicherlich eine Gelegenheit, noch mal über die Finanzierung dieses Fonds nachzudenken und Alternativen zu prüfen. Wichtig ist am Ende, dass die Krankenhausreformationsfonds-Verordnung so ausgestaltet ist, dass das Geld, das vor Ort dringend benötigt wird, auch tatsächlich ankommt und für die Projekte, die realisiert werden, auch tatsächlich abgerufen werden kann. Es wird auf jeden Fall dringend benötigt. Wir werden in der Praxis sehen, wie die Auslegung der Regelungen ist und ob wir an das Geld tatsächlich in dem Umfang herankommen, in dem wir es benötigen, oder ob gegebenenfalls weitere Änderungen an der Verordnung notwendig sind. Die Verordnung ist auf jeden Fall nicht in Stein gemeißelt. Wichtig ist aber, dass wir sie heute verabschieden. Deshalb werden wir der Verordnung zustimmen und freuen uns, wenn die weiteren notwendigen Verordnungen möglichst bald vorliegen, sodass wir auch darüber diskutieren und schnell zu Ergebnissen kommen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Letzte Wortmeldung: Für das Land Brandenburg hat sich Frau Ministerin Müller gemeldet. – Bitte schön!

Britta Müller (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ist am 12. Dezember 2024 in Kraft getreten. Wir wollen heute die dazugehörige Rechtsverordnung verabschieden. Doch schon jetzt ist klar: Ohne gezielte Anpassungen wird der Transformationsfonds nicht die Wirkung entfalten, die dringend nötig ist. Die Krankenhausreform verfolgt ein klares Ziel: bessere Behandlungsqualität, Abbau von Überkapazitäten, stärkere Spezialisierung und eine bessere Koordination zwischen den Kliniken. Doch in der Praxis stößt sie auf gravierende Hürden, besonders in einem Flächenland wie Brandenburg, wo die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ohnehin herausfordernd ist.

Die bundesgesetzlichen Vorgaben sind für strukturschwache Regionen nicht nur eine Herausforderung, sondern vielmehr eine echte Belastung. Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat am 5. März zahlreiche Änderungsanträge zum Krankenhausreformationsfonds zur Annahme empfohlen. Doch wesentliche Probleme bleiben bestehen. Vor allem die rapide steigenden Kosten im Gesundheitswesen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Der Bund entzieht sich seiner finanziellen Verantwortung.

Besonders kritisch ist die drastische Begrenzung der Fördermittel auf nur acht Tatbestände des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Diese enge Definition macht innovative und dringend notwendige Reformmaßnahmen nahezu unmöglich. Die Ambulantisierung der Krankenhäuser wird ausgebremst, und gerade in ländlichen Regionen fehlt es an flexiblen, zukunftsfähigen Lösungen.

Das größte Problem aber bleibt die Finanzierungsstruktur des Transformationsfonds. Aktuell sollen die gesetzlich Versicherten und die Länder jeweils die Hälfte der Kosten tragen, während der Bund sich nicht beteiligt. Diese Lastenverteilung führt aber zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Versicherten und gefährdet die Akzeptanz dieser Reform. Die Transformation der Krankenhauslandschaft ist aber keine Aufgabe einzelner Gruppen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Genau deshalb muss sie auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden – und das aus Steuermitteln. Eine Reform, die allein auf die Schultern der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung gelegt wird, ist nicht tragfähig.

Brandenburg fordert daher eine faire Lösung. Der Bund muss mindestens 40 Prozent der Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitstellen. Länder und gesetzliche Krankenversicherung sollen jeweils 30 Prozent übernehmen. Diese Verteilung würde eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen und verhindern, dass Millionen Versicherte eine unverhältnismäßige Last tragen. Ich appelliere daher an Sie: Unterstützen Sie die begleitende Entschließung in Ziffer 34! Setzen Sie sich für eine gerechte und verlässliche Finanzierung des Transformationsfonds ein! Der Bund darf sich nicht aus der Verantwortung stellen. Er muss aktiv dazu beitragen, eine moderne und zukunftsfähige Krankenhausversorgung für alle zu gewährleisten. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben abgegeben: Herr **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern), Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) für Herrn Minister Dr. Philippi und Herr **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass das System relativ sensibel ist und wir viel abzustimmen haben. Insofern: Bitte deutlich die Hand heben oder unten lassen!

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe hieraus auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Die Abstimmung über Ziffer 32 soll nach Buchstaben getrennt erfolgen:

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung sowie über den Landesantrag abzustimmen.

Ich beginne mit Ziffer 34, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden soll:

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

¹ Anlagen 17 bis 19

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 34 im Übrigen! – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag: Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlieung gefasst**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 23.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Dritte Verordnung zur nderung der **Handelsregistergebhrenverordnung** (Drucksache 55/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich frage zunchst, wer der **Verordnung** gem Ziffer 1 der Empfehlungen zustimmen mchte. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zugestimmt**.

Nun noch zu der in Ziffer 2 empfohlenen Entschlieung: Wer stimmt zu? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschlieung **n i c h t** gefasst.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 26.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Erste Verordnung zur nderung der **Bekanntgabeverordnung** (Drucksache 615/24)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung ber die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen fr alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung, wie** soeben **festgelegt**, zustimmen mchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 27.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Zwlfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **nderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 50/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung ber die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen fr die Ziffern 4, 14, 16, 19, 21, 32, 33, 34 und 36 gemeinsam! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 7. – Minderheit.

Nun bitte Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffern 15 und 18 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Die Ziffern 27 und 28 sind damit erledigt.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen fr die Ziffern 38, 39 und 44 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift**, wie soeben festgelegt, **mit Änderungen zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 28.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 11. April 2025, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.35 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Jahresgutachten 2024/2025 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

(Drucksache 574/24)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Jahreswirtschaftsbericht 2025 der Bundesregierung

(Drucksache 56/25)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern
COM(2025) 10 final

(Drucksache 77/25)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – G – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1051. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

1. Die Aufnahme des Begriffs „Klimaneutralität 2045“ in Artikel 143h GG versteht der Freistaat Bayern nicht als Verfassungsauftrag oder gar als Staatszielbestimmung.

2. Die Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen ohne Gegenfinanzierung durch den Bund muss ein Ende haben. Ziel ist ein klar verankertes Konnexitätsprinzip zulasten des Bundeshaushalts.

3. Auch der Länderfinanzausgleich muss zur Entlastung Bayerns dauerhaft geändert werden.

4. Die nach Artikel 143h GG zur Verfügung gestellten Mittel müssen ausschließlich für zusätzliche Investitionen verwendet werden.

5. Neben Investitionen müssen in gleicher Weise strukturelle Reformen und Haushaltskonsolidierungen mit Nachdruck angegangen werden, insbesondere mit Blick auf die geplanten Änderungen an der Schuldenbremse.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Bremen begrüßt den begrenzten zusätzlichen Verschuldungsspielraum für die Länder und das Sondervermögen des Bundes für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro sowie das den Ländern aus diesem Sondervermögen zur Verfügung stehende Volumen in Höhe von 100 Milliarden Euro für Investitionen in deren Infrastruktur. Diese Maßnahme ist notwendig, da der akkumulierte Sanierungsbedarf in den letzten Jahren auch aufgrund der zeitlich nicht rechtzeitig angepassten Schuldenbremse nicht ausreichend reduziert werden konnte. Die Verteilung der investiven Mittel zwischen Bund, Ländern und Kommunen entspricht jedoch nicht in Gänze den in verschiedenen Studien festgestellten Bedarfen, dafür müsste der Anteil von Ländern und Kommunen erhöht werden.

Das Land Bremen ist der Auffassung, dass sich die Bereichsausnahme nicht nur allein auf den Bereich Verteidigung beziehen sollte, sondern Bund, Länder und Kommunen auch Herausforderungen und damit verbundene Bedarfe in Bereichen wie zum Beispiel soziale Infrastruktur, Bildung, Hochschulen, Forschung und Arbeit haben.

Das Land Bremen betont, dass das Sondervermögen des Bundes sowie das den Ländern aus diesem Sondervermögen zur Verfügung stehende Finanzvolumen in seiner Wirkung zu keiner unverhältnismäßigen Belastung des Landeshaushalts führen darf. Es erwartet daher, dass der Bund unbürokratische und länderfreundliche Regelungen gewährleistet. Das Land Bremen begrüßt, dass die zusätzlichen Mittel der Reform auch für bereits geplante Maßnahmen zum Einsatz kommen können.

Das Land Bremen betont ferner seine Erwartungshaltung, dass bestehende grundgesetzliche Kooperationshemmnisse in der Bildung den Mittelabruf aus dem Sondervermögen nicht erschweren dürfen. Perspektivisch soll das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und stattdessen eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz verankert werden.

Aufgrund der Investitionsbedarfe in den deutschen Häfen, die notwendig sind, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern sowie Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu erhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass dieser Bereich im Sondervermögen im angemessenen Umfang Berücksichtigung finden kann – auch um ihre Transformation zur Klimaneutralität und Digitalisierung voranzubringen. Eine stärkere Finanzierung der Häfen durch den Bund ist auch Ziel einer Bundesratsinitiative von fünf Ländern von Dezember 2024, die sich für eine Gemeinschaftsaufgabe „Häfen“ und damit für eine dauerhafte, regelmäßige Finanzierung einsetzt. Die Mittel hierfür sollten dem Bundesanteil von 400 Milliarden Euro zugerechnet werden.

Um durch die zusätzlichen Mittel für Krankenhausinvestitionen reale Erleichterungen für die Länder zu erzielen, dürfen diese Mittel nicht auf den Krankenhausreformationsfonds angerechnet werden.

Die limitierte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel wird von den Koalitionspartnern uneinheitlich bewertet. Der Koalitionspartner Die Linke hat zu diesem Punkt eine ablehnende Haltung. Das Land Bremen weiß um die Notwendigkeit einer neu zu zentrierenden europäischen Verteidigungsfähigkeit, aber auch um die Notwendigkeit einer Investitionsoffensive zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Hochschulen und Forschung sowie Infrastruktur.

Das Land Bremen ist der Auffassung, dass die entstandenen Spielräume nicht durch Kofinanzierungsbedar-

fe und Steuersenkungen entwertet werden dürfen. Insofern ist die Zustimmung zum Gesetz kein Präjudiz für das Abstimmverhalten des Landes bei entsprechenden zukünftigen Entscheidungen im Bundesrat.

In der Gesamtabwägung unterstützt das Land Bremen aus landespolitischer Verantwortung das Gesetz.

Das Land Bremen begrüßt schließlich den Beschluss des Deutschen Bundestages zur Einsetzung einer Expertenkommission unter Beteiligung des Parlaments und der Länder zur Modernisierung der Schuldenbremse, die dauerhaft zusätzliche Investitionen ermöglicht. Das Land Bremen sieht die große Chance, bestehende Hemmnisse für erforderliche Investitionen nachhaltig und wirksam zu beseitigen und Impulse für eine progressive wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den begrenzten zusätzlichen finanziellen Handlungsrahmen für die Länder in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Dies gilt auch für das Sondervermögen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und für Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro sowie das den Ländern aus diesem Sondervermögen zur Verfügung stehende Volumen in Höhe von 100 Milliarden Euro für Investitionen in deren Infrastruktur.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern betont, dass das Sondervermögen des Bundes sowie das den Ländern aus diesem Sondervermögen zur Verfügung stehende Volumen in seiner Wirkung zu keiner Belastung des Landeshaushaltes führen darf. Es erwartet daher, dass der Bund auf von den Ländern zu erbringende Kofinanzierungsanteile für Maßnahmen verzichtet, die aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen. Durch das Sondervermögen geschaffene Handlungsoptionen dürfen zudem nicht durch Entscheidungen des Bundes zu Steuersenkungen oder weitere, von den Ländern und Kommunen zu erfüllende Aufgaben und Standards ohne entsprechenden auskömmlichen Kostenausgleich (Konnexität) beschnitten werden. Im Hinblick auf das Kriterium der Zusätzlichkeit geht das Land Mecklenburg-Vorpommern davon aus, dass das Kriterium der Zusätzlichkeit im Anwendungsbereich des Artikel 143h Absatz 2 nicht gilt. Schließlich erwartet das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass der Bund die Umsetzung und das Wirksamwerden der beabsichtigten Investitionsimpulse dadurch unterstützt, dass in allen in Betracht kommenden Berei-

chen zügig Regelungen zur weiteren Planungs-, Verfahrens- und Umsetzungsbeschleunigung getroffen werden und Mittel zur administrativen Umsetzung der vorgesehenen Investitionen genutzt werden können (vergleichbar der „technischen Hilfe“ im Zusammenhang mit den EU-Strukturfonds).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern betont ferner seine Erwartungshaltung, dass bestehende grundgesetzliche Kooperationshemmnisse in der Bildung den Mittelabruf aus dem Sondervermögen nicht erschweren dürfen. Perspektivisch soll das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes im Bildungsbereich ermöglicht werden.

Aufgrund der Investitionsbedarfe in den Deutschen Häfen, die notwendig sind, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern sowie Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu erhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass dieser Bereich im Sondervermögen im angemessenen Umfang Berücksichtigung finden kann.

Die limitierte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel wird von den Koalitionspartnern uneinheitlich bewertet. Die Landesregierung nimmt mit Respekt die differenzierende und ablehnende Haltung des Koalitionspartners Die Linke zur Kenntnis.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern weiß zudem um die Notwendigkeit der europäischen Verteidigungsfähigkeit, zugleich aber auch um die Notwendigkeit einer Investitionsoffensive, insbesondere in den Bereichen Bildung und Infrastruktur.

In der Gesamtabwägung unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern aus landespolitischer Verantwortung sowie aus Landesinteresse das Gesetzespaket.

2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt schließlich den Beschluss des Deutschen Bundestages zur Einsetzung einer Expertenkommission unter Beteiligung des Parlaments und der Länder zur Modernisierung der Schuldenbremse, die dauerhaft zusätzliche Investitionen ermöglicht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht die große Chance, bestehende Hemmnisse für erforderliche Investitionen nachhaltig und wirksam zu beseitigen und Impulse für eine progressive wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Olaf Lies**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Bedeutung der deutschen See- und Binnenhäfen geht weit über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus; von ihren Dienstleistungen profitiert die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Insbesondere den Seehäfen kommt eine strategische Rolle von gesamtstaatlicher Tragweite zu – das gilt für Fragen der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen, Gütern und Energieträgern, der Umsetzung der Energiewende sowie der sicherheitspolitischen Anforderungen, etwa im Rahmen der NATO-Mitgliedschaft.

Damit die deutschen Häfen ihren wachsenden Aufgaben dauerhaft gerecht werden können, sind die kontinuierliche Unterhaltung, der Ausbau und die Anpassung der Hafeninfrastrukturen notwendig. All dies erfordert Gesamtinvestitionen in Milliardenhöhe. Die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Länder und Unternehmen der Hafenvirtschaft bei Weitem.

Vor dem Hintergrund der Systemrelevanz der Häfen und ihrer herausragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung muss die Bundesregierung endlich verstärkt Verantwortung für die notwendigen Hafeninfrastrukturen übernehmen. Dazu gehört an erster Stelle eine angemessene und faire Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der erforderlichen Hafeninfrastrukturen, die über den seit fast 20 Jahren unveränderten Hafenlastenausgleich deutlich hinausgeht. Ein solcher Beitrag des Bundes zu einer aktiven und zukunftsorientierten deutschen Hafenspolitik ist aus Sicht der Länder dringend erforderlich.

Die ganz konkrete Erwartung ist, dass der Bund die Forderungen der Länder nach einer adäquaten Erhöhung des Bundesanteils an der Hafensfinanzierung ernst nimmt und sich auf einen konstruktiven Dialog zur Erarbeitung möglicher Lösungsoptionen einlässt. Aus meiner Sicht sollte dies deshalb auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen behandelt werden und unbedingt Eingang in den Koalitionsvertrag finden.

Die in der Nationalen Hafenstrategie formulierten Maßnahmen hinsichtlich der Erstellung eines Finanzierungskonzepts müssen jetzt zügig umgesetzt werden. Es sollten so zeitnah wie möglich die rechtlichen und haushaltsbezogenen Grundlagen für eine den aktuellen Herausforderungen angemessene und verbindliche Komponente der finanziellen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Häfen geschaffen werden. Die Küstenländer haben dies gegenüber dem Bund insbesondere für die Seehäfen immer wieder gemeinsam angemahnt – leider bisher ohne erkennbaren Erfolg.

Der vorliegende Entschließungsantrag aus Bremen ist ein weiterer Versuch, den Bund von der Notwendigkeit einer verstärkten finanziellen Unterstützung bei der Hafensfinanzierung zu überzeugen. Er zeigt auch mögliche Lösungsansätze wie die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Häfen“ gemäß Artikel 91a GG oder die Erweiterung der Finanzhilfekompetenz des Bundes nach Artikel 104b GG auf die Hafeninfrastuktur auf.

In meinen Augen stellt der Antrag in der nun vorliegenden Form einen geeigneten Kompromiss aller Küstenländer dar. Alle fünf Küstenländer haben sich daher entschieden, gemeinsam diese Initiative einzubringen. Gerade angesichts der aktuellen geo- und sicherheitspolitischen Herausforderungen erwarten wir jetzt ein klares Signal auch an die maritime Wirtschaft, dass der Bund die Finanzierung und Förderung der Hafeninfrastuktur intensiviert, um dann die Modernisierung und Digitalisierung der Häfen entschlossen vorantreiben zu können.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt begrüßen die mit dem Gesetz beabsichtigte Stärkung von Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Mit dem Gesetz werden den Jugendämtern aber zusätzliche Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf die Aufbewahrung von Akten und die Gewährung von Akteneinsicht, auferlegt, die mit erheblichem Aufwand verbunden sind und im Einzelnen nicht rechtssicher definiert sind. Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wird damit in einer Zeit knapper finanzieller und personeller Ressourcen erneut zusätzlich belastet, ohne dass dafür ein entsprechender Ausgleich durch den Bundesgesetzgeber vorgesehen ist. Bei weiteren Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gilt es deshalb, die Bedarfe, insbesondere der Kommunen als Träger der örtlichen Jugendhilfe, stärker zu berücksichtigen.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für das Land Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nordrhein-Westfalen begrüßt das Vorhaben, die bestehenden Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu stärken und einen stärkeren Fokus auf die Beachtung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren haben, zu legen. Auch das Vorhaben der weiteren Stärkung von Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz wird ausdrücklich befürwortet.

Nordrhein-Westfalen unterstreicht gleichwohl die Forderung des Bundesrates in seiner Stellungnahme zu dem Gesetz, in Fällen, in denen durch Bundesgesetz neue Aufgaben auf die Kommunen – hier als Träger der Kinder- und Jugendhilfe – übertragen werden, künftig eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Denn durch die bundesseitige Erweiterung ihnen bereits zugewiesener Aufgaben, ohne dass die zur Erledigung notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, werden die Handlungsspielräume der kommunalen Ebene zusehends stärker eingeschränkt. Die im Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgenommene Aufgabenerweiterung (§§ 9b, 79a Abs. 1 und 2 SGB VIII) führt zu einer Mehrbelastung für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe jährlich in Höhe von rund 12 Millionen Euro und einmalig in Höhe von rund 417 000 Euro, für die die Länder und Kommunen keinen finanziellen Ausgleich erhalten.

Anlage 7**Umdruck 2/2025**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1052. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz über die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** (StiftPKG) (Drucksache 88/25)

Punkt 5

Gesetz zu der Entschließung vom 23. Mai 2023 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die **Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds** (Drucksache 91/25)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes** und der Handwerksordnung (Drucksache 90/25)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 11

Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung einer schuldangemessenen **Bestrafung bei Einsatz psychotroper Substanzen** zur Ermöglichung einer Sexualstraftat (Drucksache 28/25, Drucksache 28/1/25)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 20

Verordnung zur **Änderung agrarrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 52/25)

Punkt 21

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2025 (Drucksache 54/25)

Punkt 22

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Steuerberatervergütungsverordnung** (Drucksache 61/25)

Punkt 24

Siebte Verordnung zur Änderung der **Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung** (Drucksache 49/25)

Punkt 25

Zweite Verordnung zur Änderung der **Zustellungsverordnungsverordnung** (Drucksache 53/25)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 29

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 83/25)

Punkt 30

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 101/25)

Punkt 31

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 102/25)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 32

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 85/25, zu Drucksache 85/25)

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern unterstützt eine schnelle und flächendeckende Verfügbarkeit von ambulanten Arztterminen unabhängig vom Versichertenstatus der Patientinnen und Patienten. Auch aus Sicht Bayerns ist es erforderlich, langen Wartezeiten auf Arzttermine im niedergelassenen Bereich entgegenzuwirken.

Allerdings werden Maßnahmen, die immer stärker in die freie Berufsausübung der Ärztinnen und Ärzte eingreifen, kritisch gesehen. Zudem sind diese nicht zielführend, wenn dadurch die Attraktivität der Niederlassung weiter sinkt.

Aus Sicht Bayerns ist eine sinnvolle und effektive Steuerung der Patientinnen und Patienten vorzuziehen, um die knappe verfügbare Zeit der Ärztinnen und Ärzte bestmöglich nutzen zu können und damit den Wartezei-

ten vor allem im fachärztlichen Bereich entgegenzuwirken. Flankierend sind finanzielle Anreize für die Neuaufnahme von Patientinnen und Patienten vorzusehen.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen unterstützt die Zielrichtung der Entschließung und stimmt ihr deshalb zu. Bei der Prüfung, welche gesetzlichen und gegebenenfalls untergesetzlichen Anpassungen zu ergreifen sind, ist das Recht der Ärztinnen und Ärzte auf freie Berufsausübung zu berücksichtigen. Die Begründung der Entschließung nennt beispielhafte Maßnahmen, die vor diesem Hintergrund kritisch zu überprüfen sind.

Anlage 10**Erklärung**

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für die Länder Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt unterstützen die Bemühungen um eine Verbesserung des Zugangs zu Arztterminen und eine Reduzierung von Wartezeiten für alle Patientinnen und Patienten, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus. Die Sicherstellung einer schnellen und gerechten medizinischen Versorgung ist für Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ein zentrales Anliegen.

Allerdings sind bei einer Umsetzung das freie Berufsrecht der Ärztinnen und Ärzte und potenziell negative Auswirkungen auf die ärztliche Niederlassung und die Attraktivität des Vertragsarztsystems zu berücksichtigen. Die geltenden Systemunterschiede zwischen den Vertragsarztpraxen und Privatpraxen erfordern eine differenzierte Betrachtung.

Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sehen eine pauschale Einführung von Mindestquoten oder die Kontingentierung von Privatpatienten skeptisch. Ein derartiger Eingriff wirft rechtliche Fragen auf und könnte zu einer weiteren Belastung der Praxen führen, ohne das zugrunde liegende Problem – die effi-

zientere Nutzung der verfügbaren Arztkapazitäten – tatsächlich zu lösen.

Teil der Lösung muss auf jeden Fall eine verbesserte Steuerung der Patientenströme und eine gezielte Förderung der hausärztlichen Versorgung sein. Zudem sollten finanzielle Anreize für Praxen geprüft werden, um die Aufnahme neuer Patienten zu fördern. Für Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bleibt es außerdem wichtig, die strukturellen Herausforderungen des Vertragsarztsystems und die teils regional begrenzte Verfügbarkeit von Ärzten anzugehen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern befürwortet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA), um durch möglichst zielgenaue Zuweisungen einen fairen Wettbewerb unter den Krankenkassen zu ermöglichen. Auch aus Sicht Bayerns ist es insbesondere erforderlich, der gegenwärtig zu beobachtenden Volatilität der Zuweisungen an die Krankenkassen entgegenzuwirken und ihnen wieder Planungssicherheit zu geben.

Allerdings erscheinen aus Sicht Bayerns die generelle Forderung nach einer Begrenzung der Zuweisungskriterien sowie der Prüfauftrag zur Aufnahme zusätzlicher versichertenbezogener soziodemografischer Risikomerkmale nicht geeignet, Zielgenauigkeit und Planbarkeit des Morbi-RSA zu verbessern. Zielführend erscheint vielmehr eine sukzessive Anpassung und gegebenenfalls auch weitere Ausdifferenzierung der Zuweisungssystematik auf Grundlage wissenschaftlicher Auswirkungsanalysen, etwa zur Abschaffung der Manipulationsbremse und zur längerfristigen Auswahl der Regionalvariablen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie Hansestadt Bremen macht deutlich, dass die Implementierung eines gemeinsamen Datenhauses zur

Informationsverarbeitung sowie die interimswise Bereitstellung einer automatisierten Datenanalyseplattform nicht zu einer verdachtsunabhängigen Überwachung führen darf. Speziell besonders sensible Daten dürfen in diesem Zusammenhang nicht grenzenlos und ohne Konturierung tatbestandlicher Voraussetzungen herangezogen werden.

Nach Ziffer 1 sollen Gesundheitsdaten, erwerbsbiografische Daten und polizeilich abrufbare Daten in ein automatisiertes System eingeführt werden, um „Gefährdungsmarker“ zu setzen und zu gewichten. Vor allem die Besonderheiten gesundheitlichen Handelns werden in der vorliegenden Entschließung nicht ausreichend bedacht. Gesundheitsdaten werden primär erhoben, um die Behandlung von Patientinnen und Patienten sicherzustellen, ein positiver Behandlungsverlauf ist vor allem bei psychischen Erkrankungen vom Vertrauensverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten und Behandlerinnen und Behandlern abhängig. Die ärztliche Schweigepflicht darf an dieser Stelle nicht hintangestellt werden, sondern muss bewahrt bleiben.

Die Freie Hansestadt erachtet es als selbstverständlich, dass nicht nur die ärztliche Schweigepflicht nach § 203 StGB gewahrt bleibt, sondern dass bei der Verwendung besonders sensibler personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur gemeinsamen Nutzung von Systemen zur automatisierten Datenanalyse beachtet und dementsprechend gehandelt wird.

Anlage 13

Erklärung

von Senator **Dr. Andreas Dressel**
(Hamburg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern unterstützen nachdrücklich das Ziel der schnellstmöglichen, verfassungskonformen Einrichtung des gemeinsamen Datenhausökosystems der deutschen Polizeien zur Stärkung des Recherche- und Analyseverbundes unter dem Dach des Projektes P20 in der Federführung des BKA.

Soweit in Ziffer 4 auf die Bereitstellung einer digital souveränen Interimslösung für eine automatisierte Datenanalyseplattform Bezug genommen wird, wird ausdrücklich festgestellt, dass die zentrale Anforderung der digitalen Souveränität für jedes IT-Produkt der automatisierten Datenanalyse gelten muss und dass dies eine Nutzung von Produkten des marktführenden, US-amerikanischen Anbieters Palantir ausschließt. Die derzeitige geopolitische Gesamtlage erfordert im Sicherheitsbereich eine zunehmende europäische Eigenständigkeit und Unabhängigkeit.

gigkeit. Es muss sichergestellt sein, dass die Fähigkeit der automatisierten Datenanalyse als ein Schlüsselement der künftigen digitalen Sicherheitsinfrastruktur in ihrer zuverlässigen Verfügbarkeit und ihrer Rechtskonformität keiner strukturellen Einflussnahmemöglichkeit durch ausländische Staaten (zum Beispiel Beeinträchtigung/Einstellung des Herstellersupports, Datenausleitungen et cetera) ausgesetzt ist.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der strafrechtliche Schutz von Menschen, die – wie beispielsweise Mitglieder von Verfassungsorganen oder politische und kommunale Mandatsträgerinnen und -träger einschließlich ihrer Unterstützungskräfte – durch ihre Tätigkeit einen essenziellen Pfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verkörpern, ist Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ein wichtiges Anliegen. Die Demokratie und das soziale Gemeinwesen leben von denjenigen, die sich aktiv in ihrem Beruf oder in ihrem Ehrenamt für Freiheit und Gemeinwohl einsetzen.

Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein unterstützen daher den vorliegenden Entschließungsantrag. Zugleich ist an den Ultima-Ratio-Charakter des materiellen Strafrechts zu erinnern. Menschliches Verhalten darf nur dann unter Strafe gestellt werden, wenn die übrigen Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaft ausgeschöpft sind. Ist eine Handlung bereits strafbewehrt, so sollte von Doppelregelungen Abstand genommen werden, um das Strafgesetzbuch nicht zu verwässern.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**
(Hessen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist weit mehr als ein Standortfaktor. Sie entscheidet darüber, wie wettbewerbsfähig unser Land in Zukunft bleibt und ob wir die Chancen der Digitalisierung voll ausschöpfen können.

Entweder wir schaffen jetzt die Grundlage für eine digitale Spitzenposition in Europa, oder wir riskieren, den Anschluss zu verlieren. Der Ausbau unserer Netze ist daher eine zentrale Zukunftsaufgabe, die über Wachstum, Innovation und Standortqualität entscheidet.

In diesem Zusammenhang begrüße ich die Planungen der Bundesnetzagentur, erstmalig Flächen- statt Haushaltsauflagen zu erlassen – ein wichtiger Schritt, der den Netzausbau beschleunigen wird. Doch diese Pläne greifen noch zu kurz. Es braucht differenzierte und auf die jeweilige Region abgestimmte Ziele, die länderspezifische Unterschiede und Anforderungen berücksichtigen. Nur so erreichen wir eine wirklich flächendeckende und hohe Netzqualität.

Bund und Länder haben bereits wichtige Schritte unternommen, um den Netzausbau zu beschleunigen: etwa durch die Anhebung der genehmigungsfreien Höhen bei Mobilfunkmasten und die Einführung einer Genehmigungsfiktion.

Trotz der Erfolge ist klar: Es bleibt noch viel zu tun. Ein zentraler Hebel ist die schnellstmögliche Einführung eines wirksamen Beschleunigungsgesetzes. Darin muss das uneingeschränkte überragende öffentliche Interesse für den Mobilfunk- und Glasfaserausbau festgelegt werden. Denn nur das überragende öffentliche Interesse gibt dem Ausbau der Netze den notwendigen Vorrang bei der Abwägung mit dem Natur- und Denkmalschutz. Ansonsten ist eine echte Flächendeckung beim Netzausbau nicht erreichbar. Das gilt insbesondere für entlegene und schwer zu erschließende Gebiete wie Wälder oder Naturschutzgebiete.

Parallel dazu gilt es, die Vorgaben für die Bundesnetzagentur nachzuschärfen, damit eine qualitativ hochwertige Versorgung nicht nur in urbanen, sondern vor allem auch in ländlichen Gebieten sichergestellt wird.

Von zentraler Bedeutung ist auch der Ausbau des Glasfasernetzes.

Während ganz Deutschland noch über die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren diskutiert, haben wir in Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz bereits gehandelt und das Breitband-Portal entwickelt, eine digitale Lösung, die Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigt. Deshalb haben wir es in Hessen zur verpflichtenden Auflage im Landesförderbescheid gemacht. Denn mit dem Breitband-Portal könnten Anträge im Idealfall in drei Tagen statt in drei Monaten vollständig und völlig papierlos bearbeitet werden.

Nun braucht es diesen Schritt auch auf Bundesebene. Denn genau solche praxisnahen Maßnahmen sind es, die den digitalen Ausbau wirklich voranbringen. Lassen Sie uns diesen Weg entschlossen weitergehen!

Anlage 16**Erklärung**

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein stellt fest, dass die von der EU-Kommission vorgestellten Pläne, die Sanktionen gegen Russland auch auf Düngemittel auszuweiten, nur ein erster Schritt sein können, um die Importe von Düngemitteln aus Russland zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund von Werksschließungen in Europa und Produktionsdrosselungen an Standorten in Deutschland, auch in Schleswig-Holstein, bittet die Landesregierung die künftige Bundesregierung, sich für ein rasches Inkrafttreten eines wirksamen Sanktionsregimes einzusetzen. Düngemittel stellen aus Sicht der Landesregierung eine Umgehung der bisherigen Sanktionen gegen Erdgas dar und füllen die russische Kriegskasse. Diesen Umstand, der auch zulasten der europäischen Souveränität in der Ernährungssicherung geht, gilt es nach Auffassung der Landesregierung schnellstmöglich zu beseitigen.

Anlage 17**Erklärung**

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Eingriffe in die stationäre Versorgungsstruktur eines Landes beziehungsweise deren Veränderung erfordern ein geplantes Vorgehen, um die Versorgung stetig sicherzustellen. Darüber hinaus führen lang andauernde Genehmigungsverfahren für die Zuteilung der Fördermittel regelhaft zu einem späteren Maßnahmenbeginn und damit einhergehend zu erheblichen Kostensteigerungen. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt äußern im Hinblick auf die getroffenen Bestimmungen in § 4 und § 5 KHFTV gegenüber der Bundesregierung die Erwartungshaltung, dass im Sinne einer sachgerechten und zeitnahen Umsetzung von Fördermaßnahmen die maximale Bearbeitungsdauer von 3 Monaten nach Eingang des Antrags durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) im Regelfall einzuhalten ist. Auch wird erwartet, dass das BAS sich ergebende schriftliche Anfragen der Länder umgehend und mit verbindlicher Wirkung ebenfalls schriftlich beantwortet.

Anlage 18**Erklärung**

von Ministerin **Wiebke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Andreas Philippi gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben lange um die Krankenhausreform gerungen und im letzten Jahr quasi im Fotofinish das KHVVG ins Ziel gebracht. Es war und bleibt richtig, die stationäre Versorgung zeitgemäß aufzustellen. Dazu gehören klare Qualitätskriterien der Versorgung, dazu gehören aber auch moderne, attraktive Krankenhäuser.

Kernelement der Ertüchtigung der Kliniken in Deutschland soll der mit dem KHVVG verabschiedete Transformationsfonds werden. Ein solcher Fonds zur Transformation der Krankenhausinfrastruktur ist ein wichtiges und unverzichtbares Investitionsinstrument, um die stationäre Gesundheitsversorgung in Deutschland neu zu gestalten.

Eine zielgerichtete und zukunftsfähige Umgestaltung der Krankenhaus- und Gesundheitsinfrastruktur ist für die praktische Umsetzung des KHVVG von zentraler Bedeutung. Bei der Ausgestaltung gibt es aber noch dringenden Diskussionsbedarf. Insbesondere drei Punkte müssen verbessert werden: erstens die grundsätzliche Finanzierung des Fonds, zweitens Vermeidung der Schlechterstellung der Länder, die bereits in die Krankenhausreform verstärkt investieren, drittens die Förderung sektorübergreifender Versorgungseinrichtungen aus dem Fonds.

Zu Punkt 1: Der Transformationsfonds soll zu einer Hälfte aus Mitteln der Bundesländer und zur anderen Hälfte aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung gespeist werden. Wer fehlt, sind der Bund und auch die privaten Krankenversicherungen. Das kann meines Erachtens schon aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht so bleiben. Es kann nicht sein, dass ausschließlich Länder und gesetzlich Versicherte für die Modernisierung der Krankenhäuser zahlen. Das ist ganz offensichtlich eine gesamtstaatliche Aufgabe. Daher muss der Bund bei der Finanzierung mit ins Boot und damit zumindest indirekt auch die Privatversicherten. Erst die Planungssicherheit durch die Festlegung der Leistungsgruppen und der dadurch naturgemäß entstehenden Verschiebungen zwischen den Kliniken im Leistungsangebot wird einerseits Konsequenzen für die veränderte Infrastruktur und die Notwendigkeit zur Förderung von Investitionen durch den Fonds ergeben, eröffnet aber andererseits auch den Weg zu einer neuen zukunftsfähigen Struktur der Krankenhauslandschaft.

Zu Punkt 2: Nach wie vor ist die Reform durch das KHVVG erst am Startpunkt und somit auch der Transformationsfonds. Die konkrete Umsetzung wird in den nächsten zehn Jahren entscheidend sein. Es gibt aber bereits Länder, die ihre Landesmittel massiv erhöht haben und damit im Sinne des Transformationsfonds in die Neugestaltung ihrer Krankenhauslandschaften investieren. Niedersachsen hat zum Beispiel im letzten Jahr drei Neubauprojekte für den Zusammenschluss zu Zentralkliniken auf den Weg gebracht und im Zuge dieser Strukturverbesserungen die jährliche Landesförderung ganz erheblich erhöht. Das darf sowohl bei der Antragstellung im Transformationsfonds, der notwendigen Landeskofinanzierung, als auch bei zu erwartenden Kostensteigerungen nicht zu Nachteilen führen. Die Fördersystematik des Transformationsfonds muss nachgebessert werden, damit finanzielle Vorleistungen im Sinne des Transformationsfonds auch berücksichtigt und angerechnet werden können.

Zu Punkt 3: Alle Expertinnen und Experten sind sich einig, dass Gesundheitseinrichtungen, die stationäre und ambulante Angebote unter einem Dach anbieten, die Zukunft der Versorgung entscheidend mitbestimmen werden. Vor allem in dünn besiedelten Flächenländern mit stark alternder Bevölkerung sind Mischformen aus kleinen Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeangeboten das Mittel der Wahl, um die Versorgung sicherzustellen. Solche sektorenübergreifenden Versorger haben wir in Niedersachsen als „Regionale Gesundheitszentren“ etabliert und gute erste Erfahrungen gemacht. Bisher rein aus Landesmitteln bezahlt, bin ich froh, dass es mit dem Transformationsfonds möglich sein soll, sektorenübergreifende Versorger zu fördern. Das ist gut! Noch besser allerdings wäre, wenn sie dann auch ambulante Operationen durchführen dürften. Leider ist das derzeit nicht vorgesehen als Fördermöglichkeit im Transformationsfonds. Leider gefährdet aber die Rigorosität, mit der ambulante Versorgungsstrukturen beziehungsweise deren Umwandlung über die aktuellen Regelungen nicht gefördert werden können, den vom KHVVG gewollten Weg, die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung durchlässiger und flexibler zu machen. Den Konflikt mit dem europäischen Beihilferecht kann man durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel Nutzungsentgelte, lösen. Hierfür gab es Vorschläge. Hier sehe ich durchaus noch Handlungsbedarf.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die vorliegende Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung sieht für die Universitätskliniken nur zwei förderfähige Tatbestände vor. Da Universitätskliniken aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstruktur, die neben der Krankenversorgung den Schwerpunkt auf Forschung und Lehre legt, auch bedeutsame Akteure der Versorgungslandschaft sind, sollten sie auch bei weiteren Strukturvorhaben förderfähig sein.

Das Land Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung daher auf, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass Hochschulkliniken umfassender in den Anwendungsbereich des Transformationsfonds eingeschlossen werden, damit nach Maßgabe der Krankenhausplanung notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen im Sinne des Reformprozesses auch an Hochschulkliniken deutlich weitergehend als bisher förderfähig sind.

Des Weiteren weist das Land Schleswig-Holstein darauf hin, dass die Länder bereits kraft geltenden Rechts an das Wettbewerbs- und Beihilferecht gebunden sind. Offensichtlich rechtswidrige Fördervorhaben dürfen weder vom Bund noch von den Ländern bewilligt werden. Die entsprechende Vorgabe der KHTFV ist daher redundant.

Angesichts des laufenden Beihilfebeschwerdeverfahrens der Europäischen Kommission (KOM) gegen Deutschland zur Investitionskostenförderung für Krankenhäuser fordert das Land Schleswig-Holstein die Bundesregierung auf, im Sinne einer effektiven Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds eine übergreifende Prüfung der europa- und beihilferechtlichen Konformität der einzelnen Fördertatbestände vorzunehmen.